

Neue



Friedländer Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzkow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 20

Mittwoch, den 12. September 2012

Nummer 09



130 Jahre jung!

Die Gründerväter der Freiwilligen Feuerwehr Friedland wussten vor 130 Jahren schon, dass am ersten Septemberwochenende 2012 wunderschönes Wetter sein wird und die Friedländer sich auf das Jubiläum freuen würden, denn das Gerätehaus und die gegenüber liegende Freifläche waren dicht belagert. Aber der Reihe nach, am Samstag um 9:00 Uhr traten die Jubiläumswehr aus Friedland, die Eichhorster/Jatzker-, die Schwichtenberger/Klockower-, die Kotelower-, die Genzkower-, die Salower-, die Sadelkower-, Sponholzer/Rühlower- und unsere zweite Wehr aus Brohm zum Appell auf dem Markt an. Unterstützt wurden die Kameraden durch ein Tanklöschfahrzeug der Flughafenfeuerwehr der Bundeswehr aus Trollenhagen, das Höhenrettungsfahrzeug der Feuerwehr Torgelow und die historische Spritze der Feuerwehr Friedland. Der Fanfarenzug Friedland machte mit seinem Aufmarsch auch dem letzten Unwissenden klar, heute ist etwas Besonderes in Friedland los. Nach der Meldung an die Stadtpräsidentin Frau Heckt begann der Umzug durch die Stadt zum Gerätehaus.



Vom Markt über die Rudolf-Breitscheid-Str. auf die Riemannstr. bis zur Schwanbecker Str. und dann auf das Gelände am Gerätehaus. Der Platz wurde eng und hätte nicht gereicht, wenn die Freifläche gegenüber des Gerätehauses hätte nicht mitgenutzt werden können.



Nicht nur die Feuerwehren, sondern auch viele Besucher zogen es zum Gerätehaus hin. Ein Geburtstagskind, das sich die Jahre über so gut gehalten hat, das hat natürlich auch Gratulanten, und so ließen es sich unser Bürgermeister Herr Block, der Kreisbrandmeister Kamerad Rieger und der Kreisbrandmeister a. D. Augustin nicht nehmen, den Friedländern zu ihrem Feiertag zu gratulieren.

Die Kameraden der uns unterstützenden Wehren ließen sich auch alle etwas Originelles einfallen. Hier seien stellvertretend die Sadelkower mit ihrem Löschfass und die Eichhorster mit der „zu klein“ geratene Drehleiter genannt. Wir bedanken uns bei allen Gratulanten ganz herzlich und alle Geschenke werden ihren Ehrenplatz finden, egal ob im Gerätehaus oder beim Kameradschaftsabend in den Mägen unserer Feuerwehrleute.



Wehrleiter Andre Totzeck nimmt die Glückwünsche der Stadt vom Bürgermeister Wilfried Block entgegen.

Unser Wehrleiter bedankte sich bei allen Gratulanten, den vielen Sponsoren, die mit ihrer finanziellen Hilfe diesen Tag überhaupt erst möglich gemacht haben und allen Kameraden, die dieses Fest mit vorbereitet hatten und bei der Durchführung eine aktive Rolle spielen würden.

Und Aktionen gab es genug und zu sehen und mitzumachen war auch für jeden Besucher möglich.

Nach dem ersten Ansturm auf den Getränkewagen und den Grillstand blieb der Kaffee- und Kuchenstand nicht verschont.

Die jungen Kameraden aus Salow eröffneten die „Was kann eine Feuerwehr leisten“-Show auf der Wiese gegenüber dem Gerätehaus mit einer Wasserwand,



gefolgt von den Eichhorstern, die einen verunfallten PKW fachgerecht zerlegten, um die „verletzte“ Person zu retten.

Die Rettungsarbeiten wurden vom Kameraden Schmidt aus Eichhorst toll moderiert. Nach dem die „verunfallte“ Person gerettet war und dem Notarzt übergeben war, fing der PKW mit Hilfe eines Propangasbrenners Feuer und die Feuerwehr aus Sadelkow rückte mit ihrem Einsatzfahrzeug und dem neuen Hochdruckgerät an, um den in voller Ausdehnung brennenden PKW abzulöschen.



Was für ein super Gerät, mit 65 l Wasser und Schaum wurde der in voller Ausdehnung brennende (links) PKW abgelöscht.



Es ging mit Feuer und „Wie bekomme ich einen Kleinstbrand mit Hilfe eines Feuerlöschers selbst aus“ weiter. Die Kameradin Schmidt aus Brohm brachte die Handhabung des Feuerlöschers Interessierten und Mutigen näher. Man wundert sich, wie die Zeit verflieg, denn die Mittagszeit war ran, aber auch hier ist die Feuerwehr vorbereitet. Neben einem Grillstand, den die Kameraden Dirk Stüdemann und Klaus Pagel von 9:30 bis 20:00 Uhr ohne Unterbrechung gemeinsam betreuten, hatte der Versorgungszug der Johanniter aus Woldegk

seine „Gulaschkannone“ auf gebaut und sich auf den Ansturm der Hungrigen gut vorbereitet.

Schwieriger gestaltete es sich schon mal, ein kühles Getränk zu bekommen, denn der Ansturm war zeitweilig auch hier übermächtig und es stand nur der eine Getränkestand zur Verfügung. Ein Dank an alle, die etwas länger warten mussten, aber unsere Kameraden und Kameradinnen gaben auch hier ihr Bestes. Und wem das nicht reichte der konnte sich den ganzen Tag mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen an unserem Kuchenstand versorgen. Die Arbeit hier war wie an allen Stationen ein wahrer Stehjob, hinzu kam, dass hier Gefahrenpotenzial wegen erhöhtem Wespenaufkommen bestand.



Das Mirower Feuerwehrorchester begleitete die Mittagszeit mit einem Strauss von Melodien und zünftiger Blasmusik. So hatte der uns gut unterstützende DJ Baumann für einige Zeit Pause. Neben den hier genannten und gezeigten Aktivitäten gab es für die Kleinen eine Hüpfburg, ein Drehrad mit Preisen, eine Malstraße, das beliebte Schminken, Heliumballons konnten erworben werden, für den kleinen Feuerwehrmann gabs Ausrüstung und die Technik aller Feuerwehren konnte besichtigt und bestiegen werden. Die Torgelower Kameraden, die gemeinsam mit dem Gerätewagen der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg auf dem Vorplatz des Gerätehauses standen, zeigten allen, die es sich trauten den Platz und das Gerätehaus von oben.



Höhenrettungsfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Torgelow und rechts der Gerätefahrzeug der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg.

Der Vorplatz wurde außerdem als Haltestelle für die „Stadtrundfahrten“ mit einem Feuerwehrfahrzeug für die Kleinen genutzt.



Die Schwichtenberger/Klockower Kameraden sorgten mit ihrem historischen Löschangriff am Nachmittag für den Abschluss der Vorführungen mit „Feuer“ und wie bekommt man es aus, mit einem humorvollen und schönen Abschluss der „Wiesenvorführungen“.

Wir hoffen, das für jeden Besucher etwas dabei war, dass es sich lohnte, den Weg zum Gerätehaus auf sich zu nehmen und dass es allen Besuchern gefallen hat.

Ein ganz dickes Danke von den Friedländer Kameraden an dieser Stelle allen Helfern und Unterstützern, die diesen Tag durch ihre aktive oder finanzielle Hilfe möglich gemacht und somit zu einem vollen Erfolg der ganzen Veranstaltung beigetragen haben.

Unser Dank geht auch an folgende Sponsoren:

- Physiotherapie Gemeinschaftspraxis Totzeck, Schmerse und Schiffner in Friedland
- Jobega
- Gabi's Wohnideen
- Bauunternehmen Woskowski
- Profi Baumärkte in Friedland
- Agrarhandel Hermann Pagel
- Friedländer Dachdecker e. G.
- Firma Peter Renner
- Bestattungshaus Sandra Filinski
- FGW Bau Friedland
- KUTIWA
- Elektro Freund Neubrandenburg
- Frau E. Scholz
- HUW Maik Wentzlaff
- Marien Apotheke Friedland
- Mecklenburger Bierstuv
- Onkel Peter's Laden in Friedland
- LVM Versicherungen Volker Neumann
- Druckerei Steffen
- HD-Kälte-/Klimatechnik Neubrandenburg
- Landfleischerei Dallmann

Andre Totzeck

Wehrleiter der FFw Friedland

GUT INFORMIERT
durch die Heimat- und Bürgerzeitung

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Amtes Friedland für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 08.05.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf		1.863.400,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf		2.103.300,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		-239.900,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf		-239.900,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf		0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf		230.800,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf		-9.100,00 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf		1.863.400,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf		2.094.200,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		-230.800,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf		0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf		0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		0,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		230.800,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		230.800,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5

Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 26,01 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 0,00 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug €
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt €
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres €



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am durch Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.09.2012 bis 27.09.2012 (Wochentag, Datum) von 09:00 bis 16:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 1.14 öffentlich aus.



Haushaltssatzung der Stadt Friedland für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.06.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 8.592.400,00 €
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 9.132.300,00 €
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -539.900,00 €

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-539.900,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-539.900,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	8.361.900,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	8.707.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-345.200,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.158.600,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	800.900,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	357.700,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.331.600,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	644.100,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	687.500,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.622.800,00 €

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 57,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug €
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt €
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.08.2012 erteilt.

Friedland, den 22.08.2012

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am durch Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.09.2012 bis 27.09.2012 (Wochentag, Datum) von 9:00 bis 16:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 1.14 öffentlich aus.



Haushaltssatzung der Gemeinde Eichhorst für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.05.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 743.800,00 €
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.003.600,00 €
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -259.800,00 €
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
 - c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf -259.800,00 €
 die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 €
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -259.800,00 €

2. im Finanzhaushalt

- a) die ordentlichen Einzahlungen auf 743.800,00 €
 die ordentlichen Auszahlungen auf 877.300,00 €
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -133.500,00 €
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 64.200,00 €
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 77.300,00 €
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -13.100,00 €
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 204.500,00 €
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 57.900,00 €
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 146.600,00 €
- festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 73.000,00 €

§ 5**Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug €
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt €
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.08.2012 erteilt.

Friedland, den 22.08.2012



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am durch Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.09.2012 bis 27.09.2012 (Wochentag, Datum) von 09:00 bis 16:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 1.14 öffentlich aus.



(Unterschrift)
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Galenbeck für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.05.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.581.900,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.785.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-203.100,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-203.100,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-203.100,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.581.900,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.626.500,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-44.600,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	116.200,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	161.400,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-45.200,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	251.600,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	161.800,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	89.800,00 €

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5**Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke	
(Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	€
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	€

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.08.2012 erteilt.

Friedland, den 22.08.2012


Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am durch Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.09.2012 bis 27.09.2012 (Wochentag, Datum) von 09:00 bis 16:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 1.14 öffentlich aus.



(Unterschrift)
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Genzkow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.05.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 140.100,00 €
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 220.400,00 €
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -80.300,00 €
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
 - c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf -80.300,00 €
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 €
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -80.300,00 €
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 140.100,00 €
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 202.700,00 €
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -62.600,00 €
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.300,00 €
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 18.100,00 €
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -16.800,00 €
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 90.100,00 €
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 10.700,00 €
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 79.400,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beantragt.

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 250 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.08.2012 erteilt.


Friedland, den 24.08.2012



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am durch Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.09.2012 bis 27.09.2012 (Wochentag, Datum) von 09:00 bis 16:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 1.14 öffentlich aus.


(Unterschrift)
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Glienke für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.05.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 114.300,00 €
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 157.100,00 €
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -42.800,00 €

b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
e)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-42.800,00 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-42.800,00 €
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	114.300,00 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	139.000,00 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-24.700,00 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.800,00 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.800,00 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.100,00 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	200,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.900,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,475 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug €
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt €
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres €
 Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.08.2012 erteilt.

Friedland, den 22.08.2012



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am durch Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - erteilt.
 Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.09.2012 bis 27.09.2012 (Wochentag, Datum) von 09:00 bis 16:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 1.14 öffentlich aus.

[Handwritten Signature]
 (Unterschrift)
 Bürgermeister

Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren „Friedland (Bauersheim)“, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt geändert:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wertklasse alt	Wertklasse neu
Friedland	33	3	GF2	A28
Friedland	33	4	GF2	A28
Friedland	33	5	GF2	A28
Friedland	33	6	GF2	A22, A28
Friedland	33	8/9	GF2	A28
Friedland	33	40	GF2	A22, A28
Friedland	33	41	GF2	A28
Friedland	33	42	GF2	A22

Gründe:

Bei den umbewerteten Flächen handelt es sich um eingezäunte Ackerflächen, die nur vorübergehend und im Zusammenhang mit der angrenzenden Stallanlage eine Umnutzung erfahren. Diese temporäre Nutzung rechtfertigt jedoch keine höhere Wertestufung als nach Reichsbodenschätzung. Durch die bisherige Bewertung wurde zudem eine agrarstrukturell zweckmäßige Neuordnung im Bereich der Stallanlage erschwert.
 Die Lage der Flächen und der Verlauf der Wertgrenzen sind in den Wertermittlungskarten für das Bodenordnungsverfahren Friedland (Bauersheim) dargestellt. Diese können von den Beteiligten im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Dienststelle Altentreptow, Brunnenstraße 6, 17087 Altentreptow eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats - beginnend mit dem ersten Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung - Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg eingelegt werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche der im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Fortgang des Bodenordnungsverfahrens gehemmt wird. Dadurch könnten für die Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen, indem u. a. Vorarbeiten für die Zuweisung der Abfindungsgrundstücke nicht in dem Maße gefördert würden, wie es für den angestrebten Erfolg des Bodenordnungsverfahrens im Interesse der Agrarstruktur und Landeskultur geboten ist.



Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Gebiet der Gemeinde Galenbeck

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. S. 777), in Verbindung mit §§ 22 ff. Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern - StrWG M-V - vom 13.01.1993, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) sowie § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetz (FStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist, hat die Gemeindevertretung Galenbeck in ihrer Sitzung am folgende Sondernutzungssatzung beschlossen:

§ 1**Räumlicher Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für Sondernutzungen die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentlichen Straßen) der Gemeinde Galenbeck und Ortsdurchfahrten im Zuge von Landes- und Kreisstraßen sowie sonstigen öffentlichen Straßen.

Zum Gebiet der Gemeinde Galenbeck gehören die Ortsteile Schwichtenberg, Klockow, Sandhagen, Kotelow, Lübbersdorf, Friedrichshof, Wittenborn, Rohrkrug und Galenbeck.

Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über den Straßen, das Zubehör und die Nebenanlagen (§ 2 Abs. 2 StrWG M-V und § 1 Abs. 4 FStrG).

§ 2**Grundsatz der Erlaubnispflicht**

(1) Die Benutzung der in § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzungen) bedarf, soweit nicht die §§ 3 oder 4 eingreifen oder in dieser Satzung anders geregelt ist, der Erlaubnis der Gemeinde Galenbeck.

(2) Der Erlaubnis bedarf es auch bei der Erweiterung oder Änderung einer bereits erteilten Sondernutzung.

(3) Die Sondernutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnis und/oder Bestimmungen ausgeführt werden.

§ 3**Gestattung nach bürgerlichem Recht**

Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus

- den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 30 Abs. 1 Nr. 1 Str. WG M-V und § 8 Abs. 10 F Str. G), oder
- eine sonstige öffentliche Straße betrifft (§ 24 Abs. 2 Str. WG M-V).

§ 4**Entbehrlichkeit einer Sondernutzungserlaubnis**

(1) Einer Sondernutzungserlaubnis bedarf es nicht, soweit für die beabsichtigte Nutzung eine straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis erforderlich ist (§ 22 Abs. 7 Str. WG M-V).

(2) Einer Sondernutzungserlaubnis bedarf es nicht für den ambulanten Handel mit Lebensmitteln.

(3) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedarf es bei der Durchführung einer Versammlung im Sinne des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge - Versammlungsgesetz.

(4) Werden Jahrmärkte, Wochenmärkte oder sonstige wiederkehrende Veranstaltungen auf Grund gewerberechtlicher oder sonstiger Vorschriften von der Gemeinde Galenbeck genehmigt, so bedarf es keiner Sondernutzungserlaubnis.

(5) Für Veranstaltungen anerkannter Religionsgemeinschaften, der Gewerkschaften, karitativer Verbände und ähnlicher gemeinnütziger Vereinigungen bedarf es keiner Sondernutzungserlaubnis. Das gilt auch für die Inanspruchnahme der Gemeindestraßen für religionsbezogene und ähnliche Einrichtungen, wie Altäre, Rednertribünen, Fahnenmasten, die aus Anlass der genannten Veranstaltungen aufgestellt werden. Die Bestimmungen des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge - Versammlungsgesetz - bleiben unberührt.

§ 5**Wahlwerbung**

(1) Die Wahlwerbung zu den Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen, Landratswahlen, Bürgermeisterwahlen sowie den Volks- und Bürgerentscheidungen sind ab 6 Wochen vor dem Wahltag bis einschließlich 2 Wochen nach dem Wahltag gebührenfrei, jedoch genehmigungspflichtig.

Findet bei diesen Wahlen eine Stichwahl statt, so verlängert sich die erteilte Sondernutzungserlaubnis, auch ohne die erneute Antragstellung bis einschließlich 2 Wochen nach der jeweiligen Stichwahl.

(2) Die berechtigten Sondernutzer im Sinne des Abs. 1 sind politische Parteien, politische Organisationen und Wählervereinigungen, die in der Gemeindevertretung der Gemeinde Galenbeck, im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, im Deutschen Bundestag oder im Europäischen Parlament vertreten sind, sowie Träger von Wahlvorschlägen für die jeweils anstehenden Wahlen zu den genannten Parlamenten bzw. der Gemeindevertretung sowie die zugelassenen Einzelbewerber zum Bürgermeister der Gemeinde Galenbeck, zum Landrat des Landkreises „Mecklenburgische Seenplatte“ und Initiatoren von Volks- und Bürgerentscheiden.

(3) Werbeträger zu den Wahlen nach Abs. 1 sind die Stellschilder, Hänge- und Großflächenplakatschilder sowie Fahnen, Plakate und Transparente der politischen Parteien und Organisationen.

(4) Die Wahlwerbepлакate zu den Wahlen nach Abs. 1 dürfen folgende Maße nicht überschreiten:

- Stellschilder 150 cm x 100 cm
- Hängeschilder 85 cm x 60 cm
- Großflächenplakatschilder 360 cm x 260 cm

(5) Die Gesamtzahl der Stell- und Hängeschilder wird zum Schutz der Ortsbilder in den Ortsteilen der Gemeinde Galenbeck für jeden Antragsteller nach Abs. 2 auf 25 Stück im gesamten Gemeindegebiet beschränkt. Jedem Antragsteller stehen mindestens 10 Stück Wahlwerbemöglichkeiten nach Satz 1 zu. Je nach dem erreichten Wahlergebnis der dieser Wahl vorangegangenen Wahl hat der Antragsteller einen Anspruch auf die Erhöhung der Stückzahl. Liegt das hier maßgebende Wahlergebnis über 5 von Hundert, erhöht sich die Stückzahl um 2 je Prozentpunkt. Weist das Wahlergebnis nach dem Komma eine Zahl zwischen 1 und 5 aus, wird die Stückzahl um 1 erhöht und im Übrigen wird auf einen vollen Zähler aufgerundet.

Das maßgebende Wahlergebnis wird so lange berücksichtigt, bis die maximale Stückzahl von 25 erreicht ist.

(6) Die berechtigten Sondernutzer nach Abs. 2, die an den vorangegangenen Wahlen nicht teilnahmen, haben einen Anspruch auf die Genehmigung von 10 Wahlplakaten.

(7) Das Aufstellen von Großflächenplakatschildern ist ausschließlich während der Wahlkampfzeit zulässig. Dafür ist vor deren Aufstellung eine schriftliche Erlaubnis vom Amt für Bau und Ordnung der Stadt Friedland, als geschäftsführende Gemeinde, einzuholen.

Der Antrag ist mindestens 10 Arbeitstage vor dem geplanten Aufstellen schriftlich zu stellen.

Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen, auf dem die Aufstellung des Großflächenplakatschildes (Ansichtsfläche und Rückseite des Plakates sind zu kennzeichnen) und der genaue Standort des Großflächenplakatschildes (Abstand zu den Fahrbahnkanten und ggf. anderen markanten Punkten am Standort in Meter) eingetragen sind.

§ 6

Erlaubnisfreie Nutzungen

(1) Ohne Sondernutzungserlaubnis dürfen Sondernutzungen auf Fußwegen und in Fußgängerzonen durchgeführt werden:

- a) bis 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinreichende Bauteile, z. B. Gebäudesockel, Fensterbänke, Kellerlichtschächte, Vordächer, Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen in Gehwegen;
- b) Errichtung von Werbeanlagen an der Stätte der Leistungen und Warenautomaten, die nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen
- c) das Anbringen von Sonnenschutzdächern ab 2,50 m Höhe
- d) die Errichtung von Werbeanlagen und Verkaufseinrichtungen mit Warenauslagen, die vorübergehend mit einer baulichen Anlage am Boden angebracht oder aufgestellt werden und nicht mehr als 30 cm in den Straßenraum hineinragen.

Dem Fußgängerverkehr muss eine Breite von mindestens 75 cm verbleiben. Die Erlaubnispflicht nach anderen örtlichen Satzungen bleibt unberührt.

(2) Erlaubnisfrei sind auch:

- a) die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums sowie für kirchliche Prozessionen;
- b) einzeln auf Fußwegen und in Fußgängerzonen auftretende Straßenmusikanten (ohne elektroakustische Verstärker) ohne einen längerzeitigen Verbleib auf dem Standplatz (30 Minuten),
- c) vorübergehende Betätigungen auf Fußwegen und in Fußgängerzonen, die der Durchführung von parteilichen, gewerkschaftlichen, religiösen, karitativen oder gemeinnützigen Belangen oder der allgemeinen Meinungsäußerung dienen, soweit hierzu nicht die Errichtung von verkehrsfremden Anlagen notwendig ist, (kommerzielle Werbung, soweit hierzu nicht die Errichtung von verkehrsfremden Anlagen notwendig ist).

(3) Erlaubnisfrei sind weiterhin:

- a) die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet oder behindert werden,

b) das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern am Tag der Abfuhr,

c) das Anbringen und Aufstellen von Briefkästen herkömmlicher Abmessungen.

(4) Erlaubnisfrei sind ferner Autonotrufsäulen, Notrufsäulen, Stromkästen, Wartehäuschen für öffentliche Verkehrsmittel ohne Werbeträger und Fahrkartenautomaten.

(5) Ist auf Grund der Besonderheiten des Einzelfalls festzustellen, dass eine erlaubnisfreie Sondernutzung Belange des Straßenbaus, Belange der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder anderweitige straßenbezogene Belange beeinträchtigt wird, kann die Sondernutzung eingeschränkt oder untersagt werden.

§ 7

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie ist schriftlich zu stellen und ist bis 14 Tage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung bei der Stadt Friedland, als geschäftsführende Gemeinde, einzureichen.

(2) Der Antrag muss mindestens die Angaben über:

1. den Ort, Straßennamen und genaue Bezeichnung des Straßenabschnittes
2. Art und Umfang und
3. Dauer der Sondernutzung, sowie
4. Angaben über die Maßnahmen zur Beseitigung der durch die Sondernutzung entstehenden Verunreinigungen enthalten.

Die Stadt Friedland kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung, oder in sonst geeigneter Weise, verlangen.

(3) Ist mit der beantragten Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag darüber hinaus Angaben über

1. ein Konzept zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung und
2. ein Konzept zum Schutz der Straße, bzw. zur Umgestaltung derselben enthalten.

(4) Werden mit der Sondernutzung Einschränkungen bzw. Sperrungen des öffentlichen Verkehrsraums erforderlich, muss der Antrag darüber hinaus Angaben über

1. die notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen und
2. einen Plan über die notwendige Beschilderung enthalten.

§ 8

Erlaubnisversagung

(1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder die Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch die Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderer straßenbezogener Belange, der Vorrang gegenüber den Interessen des Antragstellers gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
2. die Sondernutzung an anderer geeigneter Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauches erfolgen kann;
3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird,
4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährden und auf unzumutbarer Weise belästigt werden können.

(2) In der Zeit vor den Wahlen ist den Parteien die erforderliche Sondernutzungserlaubnis zur Durchführung ihres Wahlkampfes zu erteilen (maximal 6 Wochen vor dem Wahltag), soweit nicht höherrangige Belange des Straßenbaus, der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder anderweitige straßenbezogene Belange entgegenstehen.

(3) Verstößt die beabsichtigte Sondernutzung gegen andere ordnungsrechtliche Vorschriften, so kann die Erlaubnis versagt werden, wenn die Handlung durch die zuständige Ordnungsbehörde vollziehbar untersagt ist oder mit Sicherheit zu erwarten ist, dass diese die Handlung untersagen wird.

§ 9

Sondernutzungserlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies zur Wahrung der Belange des Straßenbaus, der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder anderweitige straßenbezogene Belange erforderlich ist.

(2) Soweit eine Sondernutzung im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Gewerbes ausgeübt wird, hat die Sondernutzungserlaubnis eine Zeitbeschränkung auf die Zeit der gewerblichen Tätigkeit. Diese Erlaubnis kann längstens für ein Jahr ausgesprochen werden und ist nach Ablauf der Jahresfrist neu zu beantragen.

Dieses gilt nicht für den Betrieb von Warenautomaten.

(3) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.

(4) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind ist nicht ohne die Zustimmung der Gemeinde Galenbeck gestattet.

(5) Die Sondernutzungserlaubnis umfasst nicht andere erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen (§ 22 Abs. 4 Str. WG M-V).

§ 10

Pflichten des Erlaubnisnehmers

(1) Der Erlaubnisnehmer hat die Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen.

(2) Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.

- Straßenbaubehörde für Bundes- und Landesstraßen sind die Straßenbauämter.
- Straßenbaubehörde für Kreisstraßen ist der Landrat.
- Der Bürgermeister ist Straßenbaubehörde für die in seiner Baulast stehenden Straßen und Straßenteile sowie für die sonstigen öffentlichen Straßen.

Die Arbeiten sind so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablaufriegen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird.

(3) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablaufriegen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten.

(4) Verunreinigungen, die durch Sondernutzung entstehen, sind unbeschadet des § 22 Abs. 2 S. 3 Str. WG M-V von dem Veranstalter unverzüglich zu beseitigen. Erfüllt der Veranstalter diese Verpflichtung nicht, kann die Stadt die Verunreinigung ohne vorherige Aufforderung auf Kosten des Pflichtigen beseitigen.

(5) Der Sondernutzungsberechtigte hat alle Kosten zu ersetzen, die durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 11

Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis

(1) Erlischt die Erlaubnis, so hat der bisherige Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihm erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.

(2) Bei dem Widerruf der Erlaubnis oder bei der Sperrung, der Änderung, der Umstufung oder der Einziehung der Straße, besteht kein Ersatzanspruch auf die bereits erteilte Sondernutzung.

§ 12

Haftung und Sicherheiten

(1) Die Gemeinde Galenbeck kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Gemeinde Galenbeck kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangen. Der Gemeinde Galenbeck zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet der Gemeinde Galenbeck gegenüber für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer die Gemeinde Galenbeck freizustellen.

(3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Gemeinde Galenbeck die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen. Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Gemeinde Galenbeck, bzw mit dessen beauftragten Personen der Stadtverwaltung Friedland, gefertigt. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Gemeinde Galenbeck hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von fünf Jahren.

§ 13

Sondernutzungsgebühren

Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Sondernutzungsgebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Sondernutzungsgebührensatzung erhoben.

§ 14

Gebührenerstattung

(1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung auf Drängen oder Verschulden des Erlaubnisinhabers vorzeitig aufgehoben, so besteht kein Anspruch auf die Erstattung der bereits entrichteten Gebühren. Sind Gebühren unter diesen Voraussetzungen fällig und noch nicht entrichtet, so werden dem Gebührenschuldner diese nicht erlassen.

(2) Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Gemeinde Galenbeck die Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Erlaubnisinhaber zu vertreten sind.

(3) Im Einzelfall können Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre; unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Gebühren erstattet oder angerechnet werden.

§ 15**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern handelt, wer entweder vorsätzlich oder fahrlässig;

- a) entgegen des § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt,
- b) eine der nach § 9 Abs. 1 Satz 2 erteilten Aufgaben oder Bedingungen nicht nachkommt,
- c) entgegen § 10 Abs. 1 bis 3 Anlagen nicht vorschriftgemäß errichtet oder unterhält,
- d) entgegen § 10 Abs. 4 Verunreinigungen nicht beseitigt,
- e) entgegen § 11 Abs. 1 erstellte Einrichtungen und verwendeten Gegenstände nicht unverzüglich entfernt und den früheren Zustand wiederherzustellen oder Abfälle und Wertstoffe nicht ordnungsgemäß entsorgt oder die beanspruchten Flächen nicht reinigt.

Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 61 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

(2) Die Zwangsmaßnahmen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 15**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Gebiet der Gemeinde Galenbeck vom 04.06.2006 außer Kraft.

Galenbeck, den

Daedelow

(Siegel)

Bürgermeister

Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Gebiet der Gemeinde Galenbeck

(Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. S. 777), in Verbindung mit §§ 22 ff. Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern - StrWG M-V - vom 13.01.1993, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) sowie § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetz (FStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist sowie der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Gebiet der Gemeinde Galenbeck vom 31.07.2012 hat die Gemeindevertretung Galenbeck in ihrer Sitzung am 31.07.2012 folgende Gebührensatzung für die Sondernutzung an den öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Gebiet der Gemeinde Galenbeck beschlossen:

§ 1**Gebührenpflichtiger**

Gemäß § 13 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Gebiet der Gemeinde Galenbeck werden Gebühren entsprechend der in dieser Satzung festgelegten Tarife erhoben.

§ 2**Gebührensschuldner**

(1) Gebührensschuldner ist:

1. der Antragsteller
 2. der Erlaubnisnehmer
 3. derjenige, der eine Sondernutzung ausübt oder in seinem Namen ausüben lässt
 4. wer durch die Sondernutzung unmittelbar begünstigt wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3**Fälligkeit der Gebühr**

(1) Die Gebührenpflicht entsteht:

- a) unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der öffentlichen Straße mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
 - b) bei unbefugter Nutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührensschuldner fällig, sofern nicht im Gebührenbescheid eine andere Fälligkeit festgesetzt ist.

§ 4**Gebührenberechnung**

(1) Die Gebührensätze sind nach Art und Ausmaß der Einwirkungen auf die Straße zu bemessen.

(2) Bei nach Metern oder Quadratmetern zu berechnenden Gebühren wird die errechnete Maßeinheit auf volle Zahlen nach dem Komma aufgerundet.

(3) Bei den Gebühren, die nach täglicher, wöchentlicher oder nach monatlicher Nutzung erhoben werden, wird jede angefangene Zeiteinheit zu einer vollen Zeiteinheit gewertet.

Wird die beantragte und daraufhin genehmigte Nutzungsdauer nicht oder nicht im vollen Umfang genutzt, so erfolgt für die nicht in Anspruch genommene Nutzungsdauer keine Erstattung der Kosten.

Für die Gebühren, die mit einer jährlichen Gebühr festgesetzt wurden, und die Nutzungsdauer sich im Genehmigungszeitraum um mehr als 3 Monate verkürzt, kann auf schriftlichem Antrag, die nicht in Anspruch genommene Nutzungsdauer, anteilig erstattet werden.

Dieser Antrag ist innerhalb des Genehmigungszeitraumes zu stellen.

Liegen schwerwiegende Gründe vor, die zur Nichtinanspruchnahme des genehmigten Nutzungszeitraumes führen, so ist diesem Antrag zuzustimmen.

Schwerwiegende Gründe sind zum Beispiel:

- die Aufgabe der wirtschaftlichen Tätigkeit des Erlaubnisnehmers für das zu bewerbende Produkt am Standort der genehmigten Sondernutzung,
- schwere Erkrankung des Erlaubnisnehmers und die damit verbundene zeitweilige Einstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit für das beworbene Produkt,
- Tod des Erlaubnisnehmers.

(4) Alle Gebühren werden auf halbe oder volle Geldbeträge auf- oder abgerundet.

Geldwerte bis einschließlich 49 Cent werden abgerundet, und Geldwerte ab 50 bis 99 Cent werden aufgerundet.

(5) Widerruft die Gemeinde Galenbeck die Erlaubnis aus Gründen, die der Erlaubnisnehmer nicht zu vertreten hat, so werden ihm voraus entrichtete Gebühren anteilmäßig erstattet.

§ 5**Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung**

(1) Gebühren werden nicht erhoben für,

1. die gemäß § 6 der Satzung über die Sondernutzung an den öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Gebiet der Gemeinde Galenbeck erlaubnisfreien Sondernutzungen,
2. Sondernutzungen zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben,
3. Dekorationsgegenstände, wie Zierpflanzen, Vasen, Kübel und dgl., soweit es sich nicht um Werbeeinrichtungen handelt,
4. Sondernutzungen für politische, gemeinnützige, mildtätige, kirchliche oder ideelle Zwecke oder die die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen.

5. Fahrradständer auf Fußwegen, sofern sie nicht den Fußgängerverkehr und dessen Leichtigkeit gefährden
6. die Sondernutzung durch das Aufstellen von durch die Abfallbeseitigungssatzung in der jeweils gültigen Fassung zugelassenen Abfallbehältern
7. den Handel mit Lebensmitteln mittels ambulanter Fahrzeuge (2) Im Übrigen kann eine Befreiung oder Ermäßigung gewährt werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, geboten erscheint.
Bereits festgesetzte Gebühren können nach den bestehenden besonderen Vorschriften der Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen teilweise oder ganz gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.
(3) Die Gebührenbefreiung schließt die Notwendigkeit einer Erlaubnis nach § 2 der Satzung über die Sondernutzung an den öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Gebiet der Gemeinde Galenbeck nicht aus.

§ 6

Bestehende Sondernutzungen

Für bestehende Sondernutzungen gelten die geänderten Gebührenvorschriften mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 7

Gebührentarife

Gebührentarife gemäß § 13 zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Gebiet der Gemeinde Galenbeck:

Gebührentatbestand	Höhe der Gebühr in Euro
1. Aufstellung von Waren (einschl. Stellvorrichtungen) vor Ladenlokalen - pro qm und Tag	0,30
pro qm und Monat	8,00
pro qm und Jahr	90,00
2. Aufstellen von Automaten	
a) über 30 cm Ausladung für jede angefangene 10 cm je Stück und Tag	0,05
b) Kinderspielgeräte mit einer beanspruchten Grundfläche bis zu 1,50 qm je Stück und Tag	0,05
3. motorgetriebene Kinderspielgeräte	
a) bei benötigter Fläche bis zu 4,00 qm und Tag	0,40
b) bis benötigter Fläche bis zu 8,00 qm und Monat	0,80
4. Lagerung von Baumaterialien	
a) pro qm/Woche	0,10
b) pro qm/Monat	0,40
5. sonstige Gegenstände aller Art, die mehr als 24,00 Stunden lagern und nicht unter Nr. 4 fallen	
a) pro qm/Woche	0,40
b) pro qm/Monat	1,00
6. Aufstellen von Masten mit und ohne Fahne	
a) je Mast und Tag	1,00
b) je Mast und Woche	4,00
c) je Mast und Monat	15,00
7. Werbeveranstaltungen pro qm genutzte Fläche und Tag	5,00
8. Werbung auf Straßen und Plätzen	
a) transportable Werbeaufsteller pro Stück und Tag	0,25
b) aufgestellte Werbeanlagen vor dem zu bewerbenden Ladenlokal pro Stück und Jahr	
- bis zu 0,50 qm je Werbeaufsteller	12,50
- über 0,50 qm je Werbeaufsteller	50,00
c) Anbringen von Werbeplakaten	
- bis zu 0,50 qm Werbefläche je Tag	0,50
- über 0,50 qm Werbefläche je Tag	1,00
d) Werbeaufsteller und das Anbringen von Werbeplakaten zur Werbung für Zirkusveranstaltungen in Friedland,	
- bis zu 0,50 qm Werbefläche je Tag	0,10
- über 0,50 qm Werbefläche je Tag	0,20

9. Schauveranstaltungen, Ausstellungswagen,
Ausstellungsflächen, Filmaufnahmen
pro qm genutzter Straßenraum und Tag
 0,10 |
10. Straßenhandel mit und ohne Verkaufsstand
 |
- a) pro qm und Tag
 1,50 |
- b) pro qm und Woche
 7,00 |
- c) pro qm und Monat
 20,00 |
11. Ortsfeste Verkaufsstände, Kioske, Verkaufsmobile,
Buden und ähnliche Verkaufseinrichtungen
 |
- je qm Standfläche und Tag
 2,00 |
12. Straßenhandel vom mobilen Fahrzeug
(ausgenommen ist der Handel mit Lebensmitteln)
 |
- pro Fahrzeug und Jahr
 50,00 |
13. Verkauf von Zeitschriften
 |
- pro Stand und Jahr
 10,00 |
14. Informationsstände pro qm und Tag
 2,00 |
15. Überspannungen des öffentlichen Verkehrsraumes,
die keiner gesonderten Genehmigung bedürfen, bei
 |
- a) Kabel, Leitungen pro Stück und Woche
 0,10 |
- b) Transparente, Girlanden und Werbung
pro Stück und Woche
 0,40 |
16. Durchführung von Veranstaltungen
(außer Kundgebungen) im Freien
pro qm und Tag
 0,05 |
17. Handel mit Waren aller Art vom Verkaufsstand
im Rahmen der Durchführung von kulturellen
Veranstaltungen der Gemeinde
je qm Verkaufsfläche und Tag
 2,50 |

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Gemeinde Galenbeck vom 04.06.2004 außer Kraft.

Galenbeck, den 01.08.2012

Daedelow

- Siegel -

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Datzetal

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Datzetal

Die Gemeinde Datzetal hat am 24.04.2012 beschlossen, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan zu ändern. Die 1. Änderung betrifft die Einarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Photovoltaikanlage Salow - Werk 1“.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.08.2012 wurde der Entwurf zur Kenntnis genommen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes, seine Begründung und der Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 20. September 2012 bis zum 23. Oktober 2012

an der Bekanntmachungstafel im Rathaus, Riemannstraße 42, zu folgenden Dienstzeiten:

Mo. - Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Mi	13:00 - 15:30 Uhr
Di.	13:00 - 17:30 Uhr
Do.	13:00 - 16:00 Uhr

Einsicht in die Unterlagen kann auch im Bauamt, An der Marienkirche 1, genommen werden.

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zum Rathaus und zum Bauamt mittels Sprechanlage möglich.

Der § 1a Abs. 4 BauGB eröffnet die Möglichkeit der Abschiebung bei der Umweltprüfung zur Vermeidung von Doppelprüfungen. Die Umweltprüfungen erfolgten im Rahmen der B-Planerstellung. Im Rahmen der 1. Änderung soll von der Abschiebung Gebrauch gemacht werden. Die Prüfung wird auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt. Die Zusammenfassung erfolgt im Umweltbericht. Zur Einsichtnahme liegen die umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises und des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt vor. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Stadt Friedland, im Bauamt abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den F-Plan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datzetal, den 12.09.2012



Umlauf
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Datzetal

Rückwirkende Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Biogaspark Roga“

Die Vertretung der Gemeinde Datzetal hat in der Sitzung am 31.05.2011 den Bebauungsplan Nr. 1 „Biogaspark Roga“ als Satzung beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung am 26.10.2011 in der Neuen Friedländer Zeitung erfolgte jedoch fehlerhaft. Der Bebauungsplan Nr. 1 „Biogaspark Roga“ ist damit unwirksam. Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers ist die Bekanntmachung zu wiederholen, um die wirksame Rechtskraft der Satzung sicherzustellen.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Biogaspark Roga“ tritt danach rückwirkend zum 27. Oktober 2011 in Kraft.

Der Bebauungsplan und seine Begründung werden im Amt Friedland, hier im Amt für Bau und Ordnung An der Marienkirche 1, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der bereits am 26.10.2011 ortsüblich bekannt gemachten Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten

oder auf Grund des Gesetzes erlassen worden sind, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung am 26.10.2011 geltend gemacht werden.

Die gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Datzetal, d 12.09.2012



Umlauf
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland

Rückwirkende Bekanntmachung der Satzung über die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Friedland-Süd“

Die Vertretung der Stadt Friedland hat in der Sitzung am 07.12.2011 die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Friedland-Süd“ als Satzung beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung am 21.12.2011 in der Neuen Friedländer Zeitung erfolgte jedoch fehlerhaft. Die Satzung über die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 ist damit unwirksam. Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers ist die Bekanntmachung zu wiederholen, um die wirksame Rechtskraft der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Friedland-Süd“ sicherzustellen.

Die Satzung über die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Friedland-Süd“ tritt danach rückwirkend zum 22. Dezember 2011 in Kraft.

Die Satzung über die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 und seine Begründung werden im Amt Friedland, hier im Amt für Bau und Ordnung An der Marienkirche 1, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.


Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der bereits am 26.10.2011 ortsüblich bekannt gemachten Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder auf Grund des Gesetzes erlassen worden sind, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung am 26.10.2011 geltend gemacht werden.

Die gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Friedland, den 12.09.2012



Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Datzetal

Rückwirkende Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Datzetal

Die Vertretung der Gemeinde Datzetal hat in der Sitzung am 31.05.2011 den Flächennutzungsplan der Gemeinde Datzetal beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung am 26.10.2011 in der Neuen Friedländer Zeitung erfolgte jedoch fehlerhaft. Der Flächennutzungsplan ist damit unwirksam. Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers ist die Bekanntmachung zu wiederholen, um die wirksame Rechtskraft des Flächennutzungsplanes sicherzustellen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Datzetal tritt danach rückwirkend zum 27. Oktober 2011 in Kraft.

Der Flächennutzungsplan und seine Begründung werden im Amt Friedland, hier im Amt für Bau und Ordnung An der Marienkirche 1, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der bereits am 26.10.2011 ortsüblich bekannt gemachten Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder auf Grund des Gesetzes erlassen worden sind, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung am 26.10.2011 geltend gemacht werden.

Die gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Datzetal, den 12.09.2012



Umlauf
Bürgermeister

Kultur und Sport

Dorffest zu Sandhagen

Das 9. Dorffest mit integriertem Pferdemarkt war wieder mal ein voller Erfolg. Einige Gäste konnten die Zeit kaum abwarten, so neugierig waren sie und erschienen schon gegen 08:30 Uhr. Der Einlass hatte noch gar nicht geöffnet. Aber es ging schon los. Der Kaffee war bereits gebrüht und Kuchen, Schmalzstullen und andere Leckereien warteten auf ihre Verzehrter. Auch der DJ hatte die ersten Takte -flotter Ohrwürmer- aufgelegt. Sonne und frische Morgenluft gab es aus vollen Tüten. Lediglich der Festwiesenboden war mit Morgentau bedeckt. Sandalenbekleidete bekamen feuchte Füße. Doch auch diese taten dem beginnenden Frohsinn keinen Abbruch. So füllte sich der Festplatz rasch. Die einen liefen mit Kaffee und Kuchen über

die Wiese, Kinder kreischten auf der Springburg, die Bierinsel von Melitta wurde umringt, der Duft von Erbsensuppe breitete sich aus, die ersten Würstchen verschwanden in den Mündern, Fischbrötchen mit Matches oder frisch Geräucherter fanden ihre Liebhaber, die ersten Pferde wurden sachkundig und kritisch in Augenschein genommen, die Händler mit Pferdeutensilien und Gebrauchsgegenstände für Hof und Garten präsentierten ihre Waren. So bot Händler Voß besonders schöne Reitsättel pfeil. Gegen 11 Uhr spielte die Penzliner Blaskapelle auf. Die älteren Besucher machten es sich auf den Bänken gemütlich, plauderten über dies und das, auch der Dorfklatsch kam nicht zu kurz, ein Gläschen Bier oder andere kräftige Getränke dabei in den Händen. Ein Bulldozer wurde von den älteren Dorfbewohnern erstmal umringt, bestaunt, dass es so was noch gibt, und auch an dieser oder jener Schraube wurde versucht zu drehen. Aber als der gute erstmal seine beherrschenden Töne von sich gab, war alles in heller Aufregung. Das Schönste an diesem Spektakel war ja, dass ein jeder mal eine Runde auf abgestecktem Parkur tuckern konnte, gegen ein kleines Spritgeld versteht sich. Am frühen Nachmittag stiepen die Anklammer Line - Dance los. Der Beifall fiel mächtig aus. Nach einer kleinen verdienten Pause mit Bierchen gings dann nochmal so richtig zur Sache. Einfach toll !! Auch unsere kleinen Besucher konnten ihre PS -Runden auf Quad's begeistert drehen. So gingen die Stunden des Nachmittags, jedem nach seiner Geschwindigkeit dahin. Der DJ Ronny legte fleißig „Platten“ auf. Eine allgemeine Gemütlichkeit, Zufriedenheit breitete sich über der Festwiese aus. Abends gab „Disco up'n Dörp“, fröhlich tanzende Dörfler aus nah und fern vergnügten sich bis weit in die Nacht. All dieses und einiges mehr wird es zum 10. Jubiläums-Dorffest/Pferdemarkt am 27. Juli 2013 geben. Also, für alle Interessenten nochmals vorgemerkt und in den Kalender eintragen - **am 27. Juli 2013 - in Sandhagen 10-jähriges Jubiläum in Sandhagen - Dorffest mit Pferdemarkt!** Noch eine Neuigkeit! Sandhagen feiert 715 Jahre!!!

Kultur- und Traditionsverein „700 Jahre Sandhagen“ e. V.

Viele Helfer beim 5. Oldtimertreffen

Das bereits traditionelle Oldtimertreffen in Schwichtenberg, in diesem Jahr am 11. August, wurde erstmals unter der Trägerschaft des Schwichtenberger Heimatvereins durchgeführt. Damit konnte der Helferkreis der unter Leitung von Wolfgang Lüdemann gebildeten Interessengruppe „Wiesenschrauber“ weiter wesentlich vergrößert werden. Bei zahlmäßig doppelter Beteiligung der Oldtimerfreunde im Verhältnis zu den anderen vier Jahren wurde eine breitere und umfangreiche Hilfe auch unbedingt notwendig. Nach der Begrüßung aller Teilnehmer, durch den Team-Chef der „Wiesenschrauber“ Wolfgang Lüdemann und durch Moderator Eberhard Flechsig auf der Festwiese wurde das 5. Oldtimertreffen mit einem gemeinsamen Hupsignal zünftig eröffnet. Ihre guten vorbereiteten und polierten Traktoren, PKW's, und Zweiradfahrzeugen verschiedenster Baujahre und Modelle stellten die Liebhaber aus den umliegenden Ortschaften den interessierten Besuchern gerne vor. Für die diesmal weiteste Anreise mit seinem Traktor aus Teschendorf erhielt Torsten Drewes eine Urkunde und einen kleinen Preis. Vor der Freilichtbühne konnten auch diesmal die Besitzer ihre schmucken Fahrzeuge aller Kategorien den Besuchern des Treffens genauer vorstellen. Mit entsprechenden Fragen arbeitete Moderator Eberhard Flechsig bestimmte und interessante Details heraus. Wiesenschrauber Horst Stechel unterstützte die Vorstellung der Fahrzeuge mit entsprechenden Musiktiteln. Gleichzeitig konnten PKW und Traktoren-Besitzer erstmals an einem Geschicklichkeitsfahren teilnehmen. Dabei ist hervorzuheben, dass mit dem fast größten teilnehmenden Fahrzeug ein ZT 300 mit fast 0 cm am dichtesten an das aufgebaute Hindernis heranfahren konnte, ohne dies zu berühren oder umzufahren.

Wie in jedem Jahr, wurde auch diesmal an der Ortsdurchfahrt in Schwichtenberg und Klockow von vielen Oldtimerfreunden gerne teilgenommen.

Die Ermittlung der besten drei Platzierten aller Kategorien wurde auch diesmal durch die Besucher des 5. Treffens ermittelt. Dabei wird beim 6. Treffen 2013 der Vorschlag Beachtung finden, unbedingt die fachmännische Entscheidung einer gemeinsamen neutralen Jury der Oldtimerfreunde besonders stark mit einzubeziehen, um die jeweiligen eigenen Leistungen der „Schrauber“ entsprechend zu prämiieren. Für die drei Erstplatzierten gab es erstmals ein Pokal. Den erhielten bei den Zweirädern Gisela Lüdemann, bei den PKW's Olaf Dachmann und bei den Traktoren Uwe Dewitz.

Der Oldtimerquiz wurde wie andere kleine Neuheiten gerne angenommen und trugen zum Gelingen des Lockeren und lustigen Treffens bei.

Dank an alle fleißigen Bäckerinnen und den „Wiesenschraubern“ so konnten mit ihrer Hilfe für die Aussteller kostenlos Kaffee und hausgebackenen Kuchen gereicht werden. Noch bessere und schnellere Versorgung mit Speisen und Getränken versichern die „Wiesenschrauber“ beim nächsten Mal.

Die vom Vorstand des Heimatvereins während der Veranstaltung entgegengenommene Spende, an der sich fast alle Gäste gerne beteiligten, wird die Arbeit der „Wiesenschrauber“ und die Vorbereitung des 6. Oldtimertreffens mit unterstützen. Im Namen der Organisatoren danken wir für die Spende und allen fleißigen Helfern für die aktive Unterstützung.

Org-Team

Wiesenschrauber



Moderator Eberhard Flechsig bei der Vorstellung der Oldtimer



1. Platz Zweirad: Gisela Lüdemann

2. Drachenbootrennen in Salow

Am Samstag, den 18. August 2012 führte die Freiwillige Feuerwehr Salow ihr 2. Drachenbootrennen mit anschließender Strandparty durch. Um 13:00 Uhr eröffnete der Bürgermeister Jan Umlauf die Freizeitsportveranstaltung am Strand in Salow. Sechs Mannschaften waren angetreten um den Wanderpokal in die Siegerpreise zu gewinnen. In den Vorläufen dominierten die „Seepferdchen Salow“ das Rennen. Sie hatten alle Vorläufe gewonnen und keiner zweifelte an ihrem Gesamtsieg. Doch bereits im Halbfinale wurde es spannend durch mehrere „Stechen“, welche viel Kraft kosteten. Die „FFW Friedland“ machte es den den bis dato vermeintlichen Favoriten besonders schwer. Davon profitierten im Finale, die Vorjahressieger „Demokratischer Männerbund Salow“ die den Pokal verteidigten und im Kleinen Finale die „FFW Salow“ welche Platz 3 erkämpften. Die „FFW Friedland“ landete völlig erschöpft aus dem undankbaren 4. Platz. Bei den Frauen erkämpfte sich der „Frauenbund Salow“ den Sieg. Ihnen gelang sogar gegen die noch recht junge und unerfahrene Mannschaft der „Pleutzer Krebse“ ein klarer Achtungerfolg. Alle Wettkampfteilnehmer und natürlich auch die Sportler des Drachenbootklub vom SCN, welche den Wettkampf durchführten und das Drachenboot nach Salow mitbrachten, wollen im nächsten Jahr am dritten Drachenbootrennen teilnehmen. Die Organisatoren sind sich darüber einig, 2013 die Veranstaltung in einem noch größerem Maßstab durchzuführen, um noch mehr Mannschaften die Gelegenheit zu geben an diesem Spassevent teilzunehmen. Während der Veranstaltung sorgte der Frauenbund Salow für Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Die Kita „Zwergenstübchen“ baustelte mit den Kindern.

Am Abend fand vor den anzünden des Lagerfeuers die Siegerehrung statt. Anschließend wurde am Strand bis weit nach Mitternacht getanzt. Wir bedanken uns bei allen Organisatoren und den Sponsoren Fam. Kophal und Fam. Umlauf.

Ralf Stegk

OWF FFW Salow



Siegermannschaft „Demokratischer Männerbund Salow“



Die Mannschaften geben alles.

Tüfftenfest in Schwichtenberg

Freunde des Kartoffel- und Backofenfestes in Schwichtenberg sollten sich den 15. September im Kalender vormerken. Dann steigt ab 10 Uhr das Fest bereits zum 14. Mal. Gäste können sich auf ein buntes Programm und auf etwa 30 Händler der Region freuen. Die Dampflokbahn fährt im 30-Minuten-Takt von Schwichtenberg nach Uhlenhorst. Um 10 Uhr startet die Wiesentour mit dem Rad rund um den Galenbecker See. Treffpunkt ist der Eingang zum Findlingsgarten.

Carola Münickel
Kulturkoordinator



Familien-Flohmarkt

Wer seinen Schrank, Keller, Kinderzimmer und Boden aufgeräumt oder sortiert hat und noch etwas Brauchbares zum Verkauf anbieten kann.

Für all diese organisieren wir einen Flohmarkt

Wann?

am Sonntag, den 16.09.2012 um 10:00 Uhr

Wo?

im Speicher Salow.

Wer einen Stand aufbauen möchte, der meldet sich bitte **bis zum 14.09.2012**

bei Christiane Matlat, Tel.: 039601 20586

oder

bei Ute Voß, Tel.: 039601 20859.

Zur Mittagszeit ist ein kleiner Imbiss vorbereitet.

Im Namen der Speicherinitiative Ute Voß

725 Jahre Schwichtenberg und Klockow

Im Jahr 2013 feiern die Ortsteile Schwichtenberg und Klockow in der Gemeinde Galenbeck ihr 725-jähriges Bestehen. Beide Orte wurden im Jahr 1288 erstmalig urkundlich erwähnt. Zur Vorbereitung dieses Jubiläums lädt der Heimatverein Schwichtenberg am 25.09.2012 um 19:00 Uhr alle interessierten Einwohner zum Ideenaustausch in die Gaststätte „Zur Großen Wiese“ in Schwichtenberg. Eingeladen sind insbesondere alle Vereine und Interessengemeinschaften, die im Jahr 2013 Veranstaltungen in Schwichtenberg und Klockow planen. Darüber hinaus sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich an der Vorbereitung dieses besonderen Jubiläums zu beteiligen. Ziel des Abends soll es sein, Ideen für das Festjahr zu sammeln und alle Aktivitäten abzustimmen sowie nach Möglichkeit unter ein gemeinsames Motto zu stellen.

Der Heimatverein Schwichtenberg e.V.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstplan September - November 2012

So.	02.09.	10:30 Uhr	Familiengottesdienst mit Tauffest St. Marien Friedland
Mi.	05.09.	15:00 Uhr	Gottesdienst Pflegeheim Lübbersdorf
Sa.	08.09.	15:00 Uhr	Erntedankgottesdienst Pfarrgarten Schwanbeck anschließend Kaffeetrinken und Spiele für die Kinder
So.	09.09.	09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Kirche Brunn
		09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Kirche Schwichtenberg
		10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl St. Marien Friedland
		10:30 Uhr	Gottesdienst Kirche Salow
So.	16.09.	09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Kirche Jatzke
		10:30 Uhr	Gottesdienst St. Marien Friedland
Mi.	19.09.	10:00 Uhr	Gottesdienst Seniorenwohnpark Friedland
So.	23.09.	09:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Lübbersdorf
		10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl St. Marien Friedland
		10:30 Uhr	Gottesdienst mit Pastor Helwig aus Güstrow Kirche Schwichtenberg
Fr.	28.09.	10:00 Uhr	Erntedankandacht Kirche Dahlen
Sa.	29.09.	10:00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zur Ausköst Kirche Beseritz

14. Kartoffel- 15. September 2012 Museumsdorf Schwichtenberg und Backofenfest

Trink
mit dem
Schwichten-
See

Lächeln
im
Pommes

Freizeit
mit 12 Kilo
auf dem
Steinbecken

Wohlfühl
mit
Lichtbunten

Jahres
kalender
mit
Back-Praxis

Im Programm 10.00 bis 17.30 Uhr für Jung und Alt

- Eröffnung Jagdhornspiel
- Blasmusik mit den Burgmusikanten

15.30 Uhr Programm des Heimatvereins Retelov und der Tanzgruppe „HOT CHECKER“

Für die Kinder: Spiel und Spaß mit Baur Bert und Pappweib, Kinderkreisel, Hüpfburg

Bestes Marktfröhen - Regionalmarkt mit Einzelhandelskartoffeln, Fleisch, Würst, Schinken, Obst, Gemüse, Marmelade ...

Eintritt: Erwachsene 2,50 € Kinder ab 7 Jahre: 1 €
Der Heimatverein Schwichtenberg und der Kulturschuss der Gemeinde Galenbeck laden ein!

Weitere Höhepunkte:

Fahrt mit der Dampflokbahn

Die Dampfloch fährt von 10 Uhr bis 18 Uhr

13. Wiesentour:
Start 13.00 Uhr ab Findlingsgarten

ab 19.00 Uhr
Licht-Martin-Melitta zum Tanz auf der Festwiese

Erntedank

So.	30.09.	09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Kirche Brunn
		09:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Gehren
		10:30 Uhr	Familiengottesdienst St. Marien Friedland
		10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Kirche Roga
Sa.	06.10.	10:30 Uhr	Erntedankgottesdienst Museumsdorf Schwichtenberg
So.	07.10.	14:00 Uhr	Gottesdienst zur Übertragung der Pfarrstelle III an Pastor Thorsten John, anschließend Kaffeetrinken Kirche Eichhorst
Sa.	13.10.	15:30 Uhr	Erntedankgottesdienst Seniorenwohnpark Friedland
So.	14.10.	09:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Brunn
		10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl St. Marien Friedland
So.	21.10.	10:30 Uhr	Goldene und diamantene Konfirmation St. Marien Friedland
So.	28.10.	09:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Schwichtenberg
		09:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Genzkow
		10:30 Uhr	Gottesdienst St. Marien Friedland
		14:00 Uhr	Gottesdienst und feierliche Inbetriebnahme der Glockenanlage, anschließend Kaffeetrinken Kirche Roga

Reformationstag

Mi.	31.10.	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl St. Marien Friedland
		14:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Brunn anschließend Kaffeetrinken
So.	04.11.	09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Kirche Schwanbeck
		09:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Schwichtenberg
		10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl St. Marien Friedland
		10:30 Uhr	Gottesdienst Kirche Salow
Mi.	07.11.	15:00 Uhr	Gottesdienst Pflegeheim Lübbersdorf
So.	11.11.	09:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Brunn
		10:30 Uhr	Gottesdienst St. Marien Friedland
		16:00 Uhr	Hubertusmesse Kirche Lübbersdorf
Mi.	14.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst Seniorenwohnpark Friedland
So.	18.11.	09:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Galenbeck
		10:30 Uhr	Gottesdienst St. Marien Friedland

Buß- und Bettag

Mi.	21.11.	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl St. Marien Friedland
-----	--------	-----------	---

Totensonntag

So.	25.11.	09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Kirche Jatzke
		09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Kirche Brunn
		09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Kirche Schwichtenberg
		09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Kirche Roga
		10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl St. Marien Friedland
		10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Kirche Eichhorst
		10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Kirche Schwanbeck
		10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Kirche Klockow
		14:00 Uhr	Andacht Friedhof Friedland

1. Advent

So.	02.12.	10:30 Uhr	Familiengottesdienst Gemeindehaus Friedland anschließend Adventsmarkt
-----	--------	-----------	---

**Vereine und Verbände****Veranstaltungskalender
AWO Jugendzentrum****September 2012**

Am 14.08.2012 waren wir mit einigen Kindern in der Kegelbahn. Die Stimmung war gut.

Michelle, Natalie, Jasmin, Sarah und Lukas fanden diesen Nachmittag, toll.

Sie freuen sich schon auf die Bowlingbahn und wollen ihre Kumpel mitbringen.

06.09.2012 Rummy-Nachmittag

13.09.2012 Bowling

20.09.2012 Thema Liebe und Freundschaft mit Rollenspielen und viele Tipps

26.09.2012 Kochen oder Backen/Kartoffelpuffer oder Sandkuchen

03.10.2012 Fangelurm in Friedland erklimmen

Marita Klohs**Deutsch-polnisches Feriencamp
in der FTZ Neuendorf**

Nachdem eine deutsche Jugenddelegation im Landkreis Bialogard Ferien gemacht hatte, besuchten polnische Floriansjünger aus Karlino und Pomianowo das Feriencamp des Kreisfeuerwehrverbandes in der 4. Ferienwoche. Sie verbrachten dort eine interessante Zeit mit Kindern und Jugendlichen aus den Jugendfeuerwehren Teschendorf, Friedland, Datzetal und Kratzeburg/Klein Vielen. Am Montag, den 16.07.12 begrüßte der Kreiswehrführer Norbert Rieger die 90 Teilnehmer und Gäste freundlich. Nach einer kurzen Einführung durch den Lagerleiter Kamerad Holger Kohl konnte das Ferienleben beginnen. Bei Spiel und Spaß konnten die Teilnehmer ihre Geschicklichkeit beim Umgang mit Wasser zeigen und lernten sich dabei auch etwas kennen. An den anderen Tagen wurden Ausflüge gemacht, so nach Trollenhagen zur Flughafenfeuerwehr. Es ging nach Torgelow ins Ukranenland, wo sich jeder bei verschiedenen Gewerken ausprobieren konnte und hier entstanden auch einige Erinnerungsstücke an den Besuch. Bei der Ausfahrt mit dem Lastenkahn war wieder Teamwork gefragt, denn hier war ein schweres Gefährt zu bewegen. Die Führung im Tierpark

Ueckermünde wurde von einer polnischen Schülerin durchgeführt, welche dort ihr freiwilliges ökologisches Jahr macht. So wurde der Aufenthalt für die polnischen Gäste dort sehr angenehm. Auf der Cart-Bahn konnten sich alle als Formel-Eins Piloten bewähren. Beim Besuch der Sommerrodelbahn und im Hochseilgarten in Groß Quassow ging es auch noch mal um Geschick und Konzentration. Am besten kamen natürlich die spontanen Erlebnisse an, wie zum Beispiel das große Gruppenfoto auf dem Marktplatz in Neubrandenburg. Jacob, ein polnischer Teilnehmer, fand die Unternehmungen gut und er fand auch die deutschen Kameraden nett. Mit dem gegenseitigen Kennenlernen hatte er keine Probleme. Monica bestätigte auch, dass die Zeit immer ausgefüllt war und ihr alles gut gefallen hat. Am Freitag wurden zum gemeinsamen Grillabend mit anschließender Disco Geschenke untereinander ausgetauscht. Die Kinder und Jugendlichen sah man auch immer öfter in gemischten Gruppen. Nach der Verständigung gefragt, sagte Paula von der JF Datzetal: „Das ist ganz einfach. Wir reden mit Händen und Füßen. Irgendwie geht es schon.“ Der Kreiswehrführer vom Landkreis Bialogard, Waldemar Misko und die polnische Koordinatorin des Projekts Anna Paduch konnten sich bei ihrem ersten Besuch des Ferien camps ein Bild von der Unterbringung und dem Zusammenleben der Jugendlichen machen. Sie wünschten sich, dass die Jugendtreffen weiter durchgeführt werden. Ein Dank geht an alle ehrenamtlichen Betreuer, die sich wieder die Zeit für unsere Kinder und Jugendlichen genommen haben, um eine schöne Ferienwoche für sie zu gestalten. Ein Dankeschön geht auch an Magdalena Krokowski, unsere Dolmetscherin. Sie musste immer ein Ohr für beide Seiten haben. Alle hoffen auf ein Treffen und Wiedersehen im nächsten Jahr.

Birgit Schmidt

Pressewart Kreisfeuerwehrverband MSE



Fotos: Birgit Schmidt

Die Besten aus Mecklenburg-Vorpommern

Auf dem Sportplatz der Stadt Tribsees (Landkreis Vorpommern-Rügen) trafen sich am letzten Juli-Wochenende 24 Jugendfeuerwehr Mannschaften aus allen Landkreisen und Kreisfreien Städten, die sich in den Amts- und Kreisaußscheidungen zu Beginn dieses Sommers für die wichtigste Veranstaltung des Jahres der Landesjugendfeuerwehr Mecklenburg-Vorpommern (LJF-MV) qualifizierten - der Landesjugendausscheid.

Die ausrichtende Freiwillige Feuerwehr Tribsees bereitete nicht nur die Rasenfläche für den Wettkampfteil A (Bundeswettbewerb Offenes Gewässer, Hindernisbahn) und die Aschebahn für den Wettkampfteil B (400-m-Lauf) vor, sondern kümmerte sich auch um alle anfallenden Probleme vor Ort. Von der Ausleuchtung des Zeltplatzes über zu entsorgenden Müll bis hin zur Stromversorgung für die zahlreichen Handys hatten die Kameraden aus Tribsees alles im Griff. Die hervorragende Versorgung der Teilnehmer übernahm der DRK-Betreuungszug des Kreisverbandes Nordvorpommern.

Bis in den späten Freitagabend reisten die teilnehmenden Mannschaften an und bauten ihre großen Mannschaftszelte auf. „Ihr seid hier, weil ihr die besten Mannschaften in Mecklenburg-Vorpommern seid!“, so begrüßte Landesjugendwart Axel Fabig die Teilnehmer des diesjährigen Landesjugendausscheides. Nach der offiziellen Eröffnung, bei der auch zahlreiche Gäste aus der Politik anwesend waren und Grußworte hielten, veranstalteten die Tribseer Kameraden eine Kinderdisco bei Lagerfeuerschein.

Am Sonnabend hatten die jungen Brandschützer den Vormittag trainingsfrei, um die Umgebung zu erkunden. Neben Ausflügen in die umgebenden Städte und Natur hatten die Jungen und Mädchen auch die Möglichkeit vom nahe gelegenen Wasserwanderrastplatz mit dem Kanu die Trebel abzufahren. Teamwork und Sportsgeist standen dabei im Vordergrund.

Am Nachmittag standen dann die Trainingsläufe auf dem Plan. Die Starter hatten im Zwanzig-Minuten-Takt die Möglichkeit, sich auf die Bahnbedingungen, auf den Wettkampfteil und auf die anderen „gegnerischen“ Mannschaften einzustellen. Außerdem hielten die bereits anwesenden Wettkampfrichter einige Tipps parat, um den einen oder anderen Fehler noch auszumergen.

Der Sonntag begann unter Hochspannung. Schon um acht Uhr wurden die Wettkämpfe mit Grußworten des Landrates Vorpommern-Rügen Ralf Drescher und der musikalischen Untermalung des Jugendfeuerwehr-Blasorchesters Tribsees eröffnet. Die Mannschaften gaben ihr Bestes und gingen aufs Ganze, denn in diesem Wettkampf ging es nicht nur um Ruhm und Ehre, sondern auch um die Qualifizierung für die nächsten Wettkämpfe auf Bundesebene. Die beiden bestplatzierten Mannschaften starten 2013 bei den Bundeswettbewerben in Stadthagen. Mit hervorragenden Leistungen belegte die Jugendfeuerwehr Dabel den ersten Platz, dicht gefolgt von der Jugendfeuerwehr Strohkirchen auf Platz zwei und Jugendfeuerwehr Ziesendorf auf Platz drei.

Manuel Horn, Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Tribsees, freute sich über den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung. „Es hat alles super geklappt, die Teilnehmer waren toll, es war ein super Wochenende.“

Weitere Informationen zum Landesjugendausscheid:

Gäste

- Steffen Bockhahn, MdB
- Heinz Müller, MdL
- Harry Glawe, Wirtschaftsminister
- Heino Kalkschies, Landesbrandmeister
- Thomas Molzentin, Bürgermeister Stadt Tribsees
- Gerd Mietzner, Amtswehrführer Amt Recknitz-Trebeltal
- Claus-Dieter Quade, Wehrführer Freiwillige Feuerwehr Tribsees
- Manuel Horn, Jugendwart Feuerwehr Tribsees
- Jan Breede, stellv. Landesjugendleiter des THW MV
- Birger Queisler, Vertreter des THW MV
- Lutz Kettebeil, GF HFUK-Nord

Teilnehmende Jugendfeuerwehren

- Stralendorf, Landkreis Ludwigslust - Parchim
- Blankenhagen, Landkreis Rostock
- Weltzin, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- Schwichtenberg, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- Strohkirchen, Landkreis Ludwigslust- Parchim
- Süderholz, Landkreis Nordvorpommern- Rügen
- Reddelich, Landkreis Rostock
- Schwerin-Schlossgarten, Landeshauptstadt Schwerin
- Torgelow, Landkreis Vorpommern- Greifswald
- Dabel, Landkreis Ludwigslust- Parchim
- Rostock Groß-Klein, Hansestadt Rostock
- Lodmannshagen, Landkreis Vorpommern- Greifswald
- Gresse, Landkreis Ludwigslust- Parchim
- Dechow, Landkreis Nordvorpommern
- Gemeinde Krakow am See, Landkreis Rostock
- Lubmin, Landkreis Vorpommern- Greifswald
- Lansen-Schönau, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- Sarow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- Zierzow, Landkreis Ludwigslust- Parchim
- Werder, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- Altentreptow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- Grabow, Landkreis Ludwigslust- Parchim
- Ziesendorf, Landkreis Rostock
- Schildetal, Landkreis Nordwestmecklenburg

Platzierungen:

1. Dabel
 2. Strohkirchen
 3. Ziesendorf
 4. Gemeinde Krakow am See
 5. Stralendorf
 6. Grabow
 7. Reddelich
 8. Gresse
 9. Torgelow
 10. Sarow
 11. Zierzow
 12. Schwichtenberg
 13. Altentreptow
 14. Lubmin
 15. Dechow
 16. Schwerin Schlossgarten
 17. Schildetal
 18. Lodmannshagen
 19. Lansen-Schönau
 20. Süderholz
 21. Weltzin
 22. Blankenhagen
 23. Werder
- Außer Wertung:
Jugendfeuerwehr Rostock Groß Klein

Feuerwehrsportler unseres Landkreises in Cottbus ganz vorn dabei

Vom 26. - 28.7.2012 fanden im brandenburgischen Cottbus die Deutschen Meisterschaften im Feuerwehrsport statt. Hier wurden durch das Team Mecklenburg-Vorpommern nicht nur neue deutsche Rekorde errungen, sondern auch die Qualifikation zur Teilnahme an der im nächsten Jahr in Frankreich stattfindenden Feuerwehrolympiade erkämpft.

Es freut uns berichten zu können, dass allein aus unserem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte neun Kameradinnen und Kameraden (Diana Bräuer - FFW Schwarz, Marina Twieg - FFW Groß Plasten, Anke Krüger - FFW Mirow, Ludwig Bressler - FFW Bollewick, Axel Scheurenbrand, Henry Hanke, Marco Thamke, Tim Bussiahn - FFW Schwarz und als Betreuer Tobias Kasten - FFW Mirow) diesem Team angehören und mit ihren Leistungen zum Erfolg der gesamten Mannschaft maßgeblich beigetragen haben. So konnten die Frauen in allen Einzeldis-

ziplinen (Löschangriff nass, Gruppenstaffete, 100-m-Hindernisbahn und 4 x 100-m-Hindernisstafel) den Sieg erringen und somit auch in der Gesamtwertung den ersten Platz erzielen. Besonders erwähnenswert sind die dabei erreichten neuen deutschen Rekorde in der 4 x 100-m-Hindernisstafel und der Gruppenstaffete. Stolz sind wir darauf, dass die neue Deutsche Meisterin auf der 100-m-Hindernisbahn - Diana Bräuer von der FFW Schwarz aus unserem Landkreis kommt.

Hervorragende Leistungen erreichte auch die Männermannschaft unseres Teams. Hier kämpften sie beim Löschangriff nass, der 100-m-Hindernisbahn, der 4 x 100-m-Hindernisstafel sowie in der Königsdisziplin Hakenleitersteigen um den Meistertitel. Auch ihnen gelang es in der Disziplin 4 x 100-m-Hindernisstafel einen neuen deutschen Rekord aufzustellen. In der Gesamtwertung erreichten sie den dritten Platz und erwiesen sich somit würdig, unsere Damen nach Frankreich zu begleiten.

Kräftig angefeuert wurden unsere Kameraden durch unseren Kreisbrandmeister Norbert Rieger, der es sich nicht nehmen lies, die Wettkämpfe vor Ort aktiv zu verfolgen.

Abschließend sei erwähnt, dass die Spitzenleistungen unserer Sportler einmal mehr dazu beitragen sollten den in der Vergangenheit recht stiefmütterlich behandelten Feuerwehrsport mehr in das Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Denn er verlangt von den Athleten nicht nur ein Höchstmaß an Disziplin und Leistungsbereitschaft, sondern auch sehr viel persönliches Arrangement und Eigeninitiative, um sich auf diese anspruchsvollen Wettkämpfe unter oft nicht optimalen Bedingungen vorzubereiten.

Anke Krüger

Teilnehmerin Team MV



Diana Bräuer bei der 100-m-Hindernisbahn



die Teilnehmer aus unserem Landkreis mit dem Kreiswehrführer Norbert Rieger

Wer möchte mitmachen?

Zwergenwehr der Gemeinde Galenbeck

Seit zwei Jahren gibt es in unserer Gemeinde eine Zwergenwehr, die von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schwichtenberg betreut wird. Da einige Kinder bereits in die Jugendfeuerwehr übergetreten sind, suchen wir nun Mädchen und Jungen (5 - 10 Jahre), die Lust haben, auf spielerische Art und Weise die Aufgaben der Jugendfeuerwehr kennenzulernen.

Dieses Angebot ist für Ihre Kinder kostenlos und es besteht für alle Aktivitäten ein voller Versicherungsschutz durch die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord. Besonderen Wert legen wir auf die pädagogische Betreuung Ihrer Kinder durch die Einbindung einer in Ausbildung stehenden Grundschullehrerin.

In der Zwergenwehr lernt Ihr Kind spielerisch mit viel Spaß, was man als Feuerwehrmann oder -frau so alles wissen muss: Eine Menge über Brandschutz, Erste Hilfe, wie Knoten geknüpft werden, wie nützlich aber auch gefährlich Feuer sein kann und vieles mehr.

Dazu bieten wir Ihrem Kind eine Menge Sport in der Gruppe: Staffel- und Hindernisläufe, Spiele, Rallyes, Ausflüge und Zeltlager. Auch im Umweltschutz werden wir Aktivitäten starten, die einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz selbst und deren Wissensvermittlung leisten. Durch die Arbeit in der Gruppe wird in der Feuerwehr der Teamgeist gefördert und die Kinder lernen sich in der Gruppe zurechtzufinden und sich auf andere zu verlassen.

Mit 10 Jahren kann Ihr Kind dann in die Jugendfeuerwehr wechseln und verfügt dann bereits über ein vielseitiges Grundwissen. Im Ernstfall kann dieses Grundwissen lebensrettend sein.

Wir wollen mit einer sinnvollen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde, die Kinder auf die Arbeit in der Jugendwehr und der Erwachsenenwehr vorbereiten und somit langfristig auch den Brandschutz durch ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gemeinde sicherstellen. Durch unsere Arbeit wollen wir den kleinen Kindern zeigen, dass auch sie gebraucht werden und Großes vollbringen können.

Mitmachen können alle Kinder ab dem 5. Lebensjahr. Die Aktivitäten werden in einem Arbeitsplan festgeschrieben, sodass Sie sich organisatorisch darauf einstellen können. Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und bitten um eine kurze Rückmeldung.

Die Jugendfeuerwehr Schwichtenberg/Klockow verfügt über umfangreiches Ausbildungsmaterial und langjährige Erfahrungen. Ihre Kinder sind bei unseren Betreuern in den besten Händen bei sinnvollen Aktivitäten.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Steffen Scheumann

Tel. 0175 2550902

E-Mail:

steffenscheumann@web.de

Steffi Stechel

Tel. 0170 8040779

E-Mail:

steffi@stechel.com

DANKE...

Durch die finanzielle und materielle Unterstützung der Jugendfeuerwehr von Unternehmen, Vereinen und Personen aus der Gemeinde und durch die Hilfe vieler Freiwilliger konnte den Kindern und Jugendlichen ein spannendes, interessantes und lehrreiches Berufsfeuerwehr-Wochenende geboten werden. Dafür möchten sich die Wehrleitung der FFW Salow Kamerad Ralf Stegk, der Jugendwart der JF Datzetal Kamerad Jens Schich und die Mitglieder der JF Datzetal und alle Jugendfeuerwehrteilnehmer bei allen recht herzlich bedanken.



Jugendfeuerwehr Datzetal
Speicherstr. 6
17099 Datzetal OT Salow
Tel.: 0173 6067426



Sponsorenliste 24 h-Dienst

Music Town Neubrandenburg
Fleischerei Dallmann
Aral Tankstelle
Autohaus Kriehn
New Envira Plasma
Datze Natur Rind Witte und Paleit
Rodat Bauunternehmen
Heizung-Sanitär-Klempnerei Benzin Inh. Roman Schröder
Neue Salower landwirtschaftliche GmbH & Co. KG
Neue Salower Milchviehbetrieb
Fam. Umlauf
Fam. Pedd
Fam. Henkel
LVM Jörn Koeppen
Fam. Zirke
Remmersvertreter Jürgen Zierbur
Gemeinde Datzetal
DRK Friedland
DRK Neustrelitz
Polizeirevier Friedland/Neverin
Zwergenstübchen Salow
Demokratischer Frauenbund Salow

Jugendfeuerwehren beim Stadtlauf

Die Jugendfeuerwehren Datzetal, Friedland und Schwichtenberg nahmen am Sonnabend, den 04.08.2012 am 15. Stadtlauf der JF der Innenstadt Neubrandenburg teil. Hier kämpften 25 Staffeln (Teams mit jeweils 5 Teilnehmern und einem Betreuer) aus verschiedenen Jugendfeuerwehren des Landkreises, aus Schleswig-Holstein und Brandenburg um den Pokal des OB der Stadt Neubrandenburg. Die 5,7 km lange Strecke ging von Broda durch den Kulturpark, am Stargarder Tor vorbei und durchs Katharinenviertel zur Feuerwache in der Innenstadt. An 12 Stationen waren sportliches Geschick, feuerwehrtechnisches Wissen und Fertigkeit, sowie Zusammenarbeit im Team gefragt. Für die elfjährige Lara von der JF Datzetal war dieser Stadtlauf eine ganz neue Erfahrung. Sie war das erste Mal dabei und ihr gefiel die Station mit den Knoten. Weiterhin waren Gerätekunde, die STVO und Fragen zur ersten Hilfe dabei. Sportlich wurde es beim Staffellauf, beim Saugschläuche kuppeln, beim Korbball und Tandemskilauf. Unterstützt wurden die ca. 50 Helfer der Feuerwehr von der Polizeiinspektion Neubrandenburg, vom DRK-Betreuungszug Neubrandenburg und Kameraden der

Landesfeuerwehrschule Malchow. Nach einem kräftigen Mittagessen wurde an alle Mannschaften ihre Erinnerungsmedaille und Urkunde übergeben. Der Wanderpokal ging an die JF Brüssow aus dem Land Brandenburg. Die JF Datzetal belegte den 5. Platz, die JF Schwichtenberg den 9. Platz und die JF Friedland den 19. Platz. Bernd Niemczewsky von der FFW Innenstadt hatte den Hut auf bei der Organisation dieses Ereignisses und er sparte nicht mit Lob und Dank an alle Helfer auf der Strecke und in der Küche. Die Kinder und Jugendlichen konnten anschließend in der Zeltstadt in der FTZ Neuendorf den Tag bei einer Disco ausklingen lassen und sich schon auf die nächsten Ereignisse freuen.

Birgit Schmidt
Amtspressewart



JF Schwichtenberg



Bei der Siegerehrung

Fotos: Birgit Schmidt

Queeny sucht ein Zuhause

Die Husky-Mischlingshündin wurde ca. 2008 geboren. Sie hat eine Schulterhöhe von ca. 63 cm. Die schlanke Hündin versteht sich mit Hündinnen, Rüden und Katzen. In neuer Umgebung und fremden Menschen gegenüber kann sie erst einmal Unsicherheit zeigen. Wir wissen aber aus Erfahrung und erleben im Tierheim, dass sich dies sehr schnell gibt, wenn man mit Queeny sicher, ruhig und gelassen umgeht. Sie kommt dann durchaus auch schon nach wenigen Momenten zu Fremden, um sich von vorn bis hinten durch streicheln zu lassen. Auch mit fremden Kindern kann Queeny ganz normal Bekanntschaft schließen, wenn der Kontakt ruhig hergestellt wird. Zu lautes oder ausgelassenes Toben von Kindern mag Queeny nicht gern um sich haben, da sie lieber ihre Ruhe hat.

In der Wohnung ist sie verschmust und schätzt kuschelige Lieblingsplätze. Bei ihr wurde eine Schilddrüsenunterfunktion festgestellt, gegen die sie Medikamente bekommt. Diese kosten 9 EUR im Monat. Im Alltag ist sie nicht eingeschränkt.

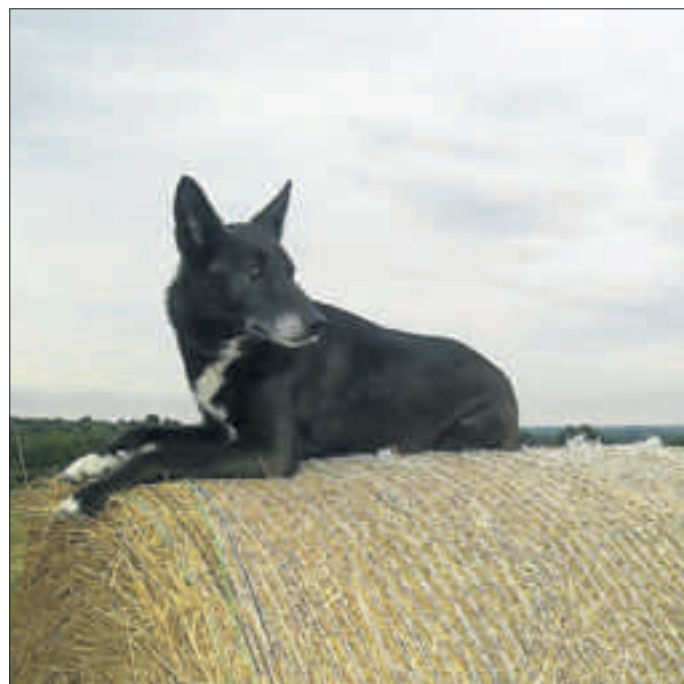
Auch über eine finanzielle Patenschaft würde sich der Tierchutzverein freuen.

Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606 20597.

Öffnungszeiten täglich 11:00 - 16:00 Uhr

www.gnadenhof.de

Spendenkonto: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, BLZ 15050200, Konto 3060511275.



Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
 Druckhaus WITTICH
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
 Tel. 03535/489-0

Druck:

Telefon und Fax:

Tel.: 039931/57 90
 Fax: 039931/5 79-30

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 9-16
 Fax: 039931/57 9-45

Redaktion:

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Außeramtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Die Bürgermeister, Der Amtsleiter
 Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

Auflage:

Bezug:

monatlich
 5.515 Exemplare
 gegen Erstattung der Portogebühr
 über die Amtsverwaltung

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



Wir gratulieren

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Oktober

Datzetal

Herrn Burghard Weinkauf	zum 65. Geburtstag
Herrn Reinhard Nix	zum 65. Geburtstag
Herrn Manfred Habeck	zum 75. Geburtstag
Herrn Arno Genz	zum 86. Geburtstag

Eichhorst

Herrn Johannes Leifels	zum 60. Geburtstag
Herrn Wolfgang Reit	zum 70. Geburtstag
Herrn Herbert Genz	zum 82. Geburtstag

Friedland

Herrn Dieter Hagemeister	zum 60. Geburtstag
Frau Christine Schulz	zum 60. Geburtstag
Frau Gundula Biermann	zum 60. Geburtstag
Herrn Eberhard Militz	zum 60. Geburtstag
Herrn Siegfried Zehaczek	zum 60. Geburtstag
Frau Anita Glawe	zum 60. Geburtstag
Frau Heidrun Schröder	zum 60. Geburtstag
Frau Christa Müsebeck	zum 65. Geburtstag
Herrn Manfred Starck	zum 65. Geburtstag
Frau Helga Benzin	zum 65. Geburtstag
Herrn Peter Heide	zum 65. Geburtstag
Herrn Christoph Tümpel	zum 65. Geburtstag
Herrn Siegfried Kasperkiewicz	zum 65. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Schulz	zum 70. Geburtstag
Herrn Eberhard Streblov	zum 70. Geburtstag
Frau Hildegard Seegert	zum 75. Geburtstag
Frau Anita Naujack	zum 75. Geburtstag
Herrn Siegfried Kurth	zum 75. Geburtstag
Herrn Heinz Streege	zum 75. Geburtstag
Frau Frieda Voigt	zum 75. Geburtstag
Herrn Heinz Lau	zum 80. Geburtstag
Frau Christel Westphal	zum 80. Geburtstag
Frau Marianne Begander	zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Kensy	zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Heppner	zum 80. Geburtstag
Frau Martha Christ	zum 81. Geburtstag
Frau Hannelore Hardrath	zum 81. Geburtstag
Frau Erna Lemke	zum 82. Geburtstag
Frau Siegrid Doß	zum 82. Geburtstag
Frau Brunhilde Rentner	zum 82. Geburtstag
Herrn Carl-Heinz Tesch	zum 83. Geburtstag
Frau Ilse Sattelberg	zum 83. Geburtstag
Frau Emmi Asmus	zum 84. Geburtstag
Herrn Albert Tappe	zum 84. Geburtstag
Frau Waltraud Neumann	zum 85. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Oesterling	zum 86. Geburtstag
Frau Frieda Dobbert	zum 86. Geburtstag
Herrn Gerhard Kummer	zum 86. Geburtstag
Frau Annaliese Wolf	zum 86. Geburtstag
Frau Hilde Biermann	zum 86. Geburtstag
Frau Luzie Graumann	zum 89. Geburtstag
Frau Hermine Wernecke	zum 90. Geburtstag
Frau Anna Dirlt	zum 91. Geburtstag
Herrn Kurt Herfarth	zum 92. Geburtstag
Frau Elfriede Gotschlich	zum 95. Geburtstag

Galenbeck

Frau Regina Dulleck	zum 60. Geburtstag
Herrn Matthias Breitenborn	zum 60. Geburtstag
Herrn Herbert Groß	zum 81. Geburtstag
Herrn Heinz Gauditz	zum 81. Geburtstag
Herrn Günter Brandt	zum 82. Geburtstag
Frau Waltraud Ballschmieter	zum 83. Geburtstag
Frau Edith Mülling	zum 84. Geburtstag
Frau Ingeborg Pasewald	zum 86. Geburtstag
Frau Ursula Hein	zum 86. Geburtstag
Herrn Ulrich Hildebrandt	zum 87. Geburtstag

Genzkow

Frau Hannelore Schmerbach	zum 60. Geburtstag
Herrn Burkhard Fenske	zum 60. Geburtstag

Glienke

Frau Gertrud Olerich	zum 81. Geburtstag
----------------------	--------------------

Schul- und Kitanachrichten

Schüler stellen aus

Auch in diesem Jahr stellen wir Schüler der neuen friedländer gesamtschule unsere Ergebnisse im Rahmen des Wahlpflichtkurses Biografieren im Mecklenburger Hof in Friedland aus. Unsere Aufgabe war es, unsere Biografie zu befragen und Fotos aus der Vergangenheit unserer Verwandten zu malen, wobei wunderbare Portraits und Szenen aus dem Leben entstanden sind. Die Vorstellung im Kreise der Familien am 20. September 2012 um 18:30 Uhr wird schon voller Aufregung erwartet; sie wird mit einer Performance der Schüler und einer Einführung durch die Kursleiterin Frau Eva Mieth eröffnet werden. Auf interessierte Besucher freuen wir uns ebenso wie die Inhaberin der Gaststätte, Frau Gabi Freitag.

Maike Will, Klasse 10GB



Geschichtliches

Es war einmal!

Im heutigen Beitrag möchte ich an die Denkmale, Statuen, Tafeln usw. erinnern, die einst in Friedland standen oder angebracht waren und heute nicht mehr vorhanden sind.

In der neuen Friedländer Zeitung Nr. 6 habe ich über Friedlands lebende Denkmale geschrieben, darin habe ich auch über die Blüchereiche auf dem alten Turnplatz berichtet. Leider haben sich die Befürchtungen bestätigt, die Blüchereiche ist nicht mehr vorhanden. Die Eiche hat im vorderen Bereich des Turnplatzes gestanden. Wann sie entfernt wurde und warum ist nicht bekannt.

Im Bereich der Bahnhofstraße, Jahnstraße und dem Treptower Wall stand ein Denkmal, das an Kaiser Wilhelm I., Kaiser Friedrich III., Reichskanzler Fürst Otto von Bismarck und Generalfeldmarschall Graf Helmuth von Moltke erinnern sollte.

Dieses Denkmal hat auf alten Ansichtskarten die verschiedensten Bezeichnungen.

Feldherrnsäule, Kaiser Wilhelm Gedächtnisstein, Völkerdenkmal, Gedenkstein an der Promenade.

Erbaut wurde es um 1900 in Verehrung der vier Feldherren und an den Sieg im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71.

1986 wurde die Feldherrnsäule zerstört, um den Platz für einen Gedenkstein nutzen zu können.

Im Jahr 1986 hatte der Arbeiterführer Ernst Thälmann seinen 100. Geburtstag. Aus diesem Anlass sollte eine große Ehrung durchgeführt werden. Die Bahnhofstraße hieß zu dieser Zeit Ernst-Thälmann-Straße. Man hatte einen Platz gefunden, der durch den Abriss der Feldherrnsäule entstanden war, um ein Denkmal aufzustellen.

Nach der Wende hat man das Ernst-Thälmann-Denkmal umgestoßen. Um es zu retten, hat man es in das Museum gebracht.

Zu DDR-Zeiten wurde links vor dem Neubrandenburger Tor, in Richtung Neubrandenburg, ein Denkmal errichtet, das an zwei Parlamentäre erinnern sollte, die bei der Befreiung der Stadt erschossen wurden.

Da aber Friedland keine Festung und militärisch nicht von Wichtigkeit war, gab es hier keine Parlamentäre. Es wurden zwei Sowjetsoldaten, die als Aufklärer die Stadt betraten, erschossen.

1993 beschlossen die Friedländer Stadtvertreter, das Denkmal zu entfernen, da es nicht der Wirklichkeit entsprach. Das Denkmal sollte in das Museum, aber bei den Abbrucharbeiten wurde die Platte zerstört. Somit ist das Denkmal vernichtet worden.

Detlef Legat

Fortsetzung folgt!

17. Radfahr- und Motorsportvereine in Friedland 1918 - 1945

Das für viele Menschen lebensnotwendige Transportmittel Fahrrad war schon seit Ende des 19. Jahrhunderts auch in Friedland für den Sport entdeckt worden: 1890 waren der „**Radfahrerclub 1890**“ und 1896 der **Arbeiter-Radfahrer-Verein „Frisch auf“** gegründet worden.

Nach dem 1. Weltkrieg stieg das Interesse am Radsport. Die Freude an sportlicher Betätigung und das Drängen nach Erkundung der schönen Umgebung waren mit dem Fahrrad für viele Menschen finanziell zu meistern.

Auf Initiative der Sportler Martens, Mau und Günther begann nach 1919 der Arbeiter-Radfahrer Verein „Frisch auf“ in Friedland wieder den Sportbetrieb. Beliebt waren vor allem Reigen- und Geschicklichkeitsfahren (entspricht etwa dem heutigen Kunstradfahren).



Mitglieder des Arbeiter-Radfahrer-Vereins „Frisch auf“ Friedland

Auch dieser Verein litt in der Zeit der Weimarer Republik - trotz der „**Goldenen zwanziger Jahre**“ - unter finanziellen Schwierigkeiten und die Mitglieder mussten wie vor 1914 die Tourenräder für die Ausübung ihres Sports nutzen.

1929 trat der Verein dem **Arbeiterradfahrerbund „Solidarität“** bei.



Mitglieder des Friedländer Arbeiterradfahrerbundes „Solidarität“ treffen sich zu einer Ausfahrt vor dem „Gesellschaftshaus“ in der Anklamer Straße.

Auch der Radfahrerclub von 1890 begann unter der Leitung des Sportfreundes Spethmann gleich nach dem Krieg wieder mit dem Sportbetrieb. Die Mitgliederzahl stieg bis auf 60 Mitglieder im Jahr 1928. Die Radfahrer dieses Vereins nahmen an vielen Straßen- und Querfeldeinrennen teil.



Radrennen 1924 Friedland – Brunn – Neubrandenburg – Friedland (58 km)

Zum Wachstum des Vereins trug die Gründung der Motorradabteilung im Jahr 1924 bei. Noch im gleichen Jahr veranstaltete die junge Abteilung eine Motorradprüfungsfahrt.



Motorradabteilung des Radfahrerclubs 1890 (2. Sportler v. l: Sportfreundin Gertrud Riebe)

Daran beteiligte sich mit der Bäckermeistertochter Gertrud Riebe auch eine junge Frau. Dies sorgte sicherlich in der beschaulichen Kleinstadt Friedland für viel Gesprächsstoff!

Neu aufgenommen in den Übungs- und Wettkampfbetrieb wurde Radball. Am 20. Mai 1925 erschien in der „Landeszeitung“ folgendes Inserat: „Motorradsportclub in Friedland, Ortsgruppe des ADAC. Unter dieser Bezeichnung wurde von hiesigen Automobil- und Motorradfahrern eine Vereinigung gegründet, welche sich zum Ziel setzt, Fahrer beider Gruppen zu gemeinsamer sportlicher Arbeit zusammenzuführen und durch Anschluss an den ADAC die Mitglieder in jeder Beziehung zu unterstützen.“ Mit dieser Meldung warb der neu gegründete Club um Mitglieder. Da nur Besitzer eines Autos oder Motorrads Mitglieder werden konnten, waren nur 18 Mitglieder im Verein eingeschrieben. Die Zusammensetzung des Vorstandes zeigt deutlich die soziale Zugehörigkeit: Baron von Budeenbrock, Kommissionsrat Prehn, Betriebsleiter Lindemann, Kaufmann Mecklenburg und Drogist Buggenhagen.

Der Verein trug seit 1929 den Namen **Motorradsportclub „Tempo“ Friedland**. Die Mitglieder beteiligten sich an Ziel- und Geschicklichkeitsfahrten.



Motorradsportclub Friedland vor einer Wettfahrt 1925 auf dem Friedländer Markt

(Fortsetzung folgt)

Dr. Wolfgang Barthel



Dies und Das

Information an die Geflügelhalter

Am 29.09.2012 findet in Friedland die Schutzimpfung von Hühnern und Puten gegen die Newcastle-Krankheit statt. Die Impfung erfolgt über das Trinkwasser.

Gemäß der Geflügelpestverordnung vom 30.12.1994 besteht Impfpflicht für Hühner, Truthühner und Perlhühner. Die Impfung wird bis auf weiteres im Abstand von 5 - 6 Monaten wiederholt. Der fertige Impfstoff für die Schluckimpfung ist von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr an folgenden Stellen abzuholen:

- bei E. Waterstrat: Geflügelhalter der Gartenanlage, Tonplatte, der Salower Chaussee, der Salower Str., der F.-Reuter-Str., des Pleetzer Weges,
- bei W. Salow: Geflügelhalter der Wallpromenade, der Eichenstr., der Gartenanlage an der Datze, des Verwalterganges, der Schwanbecker Str.,
- bei W. Lorenz: Geflügelhalter des Breiten Ganges, des Schmalen Ganges, des Grünen Ganges, der Mühlenstr., der Neubrandenburger Str., der Wollweberstr.,

- bei B. Wrabetz: Geflügelhalter aus Güntersfelde, An der Kleinbahn, Geflügelhalter Friedland-Siedlung und Brink, des Schröderweges, des Voßweges, des Berlinweges, des Besendahlweges, der Woldegker Chaussee, der Neubrandenburger Chaussee, Geflügelhalter Friedland - Bauersheim, Am Galgenberg, Kleingartenanlage Bauersheim, Geflügelhalter der Anklamer Str., der Pasewalker Str., Am Poggenphul, Apothekegang 1 und 2, des Verwalterweges, der Hagedornstr., der Anlage Krankenkoppel, aus Heinrichshöh
- bei F. Wenzlaff: Geflügelhalter der Gartenanlage „Gaswerk“ und „Hinter der Kleinbahn“, Bresewitzer Str.,
- (Bauersheimer Weg)
- (Anklamer Str. 2)
- bei Peter Nauenburg: Geflügelhalter der Gartenanlage „Gaswerk“ und „Hinter der Kleinbahn“, Bresewitzer Str.,

Weitere Termine:

- 13.10.2012 Salow, Pleetz, Roga, Salow - Ausgabe Herr Burow
Pleetz - Ausgabe Frau Saß
Roga - Ausgabe Herr Zendt
- 13.10.2012 Salow Siedlung
- 06.10.2012 Schwanbeck, Ramelow, Dishley, Bresewitz, Sandhagen
Ramelow - Ausgabe an der Bushaltestelle von 8:00 Uhr bis 8:15 Uhr
Bresewitz - Ausgabe an der Bushaltestelle von 8:20 Uhr bis 8:40 Uhr
Sandhagen - Ausgabe an der Verkaufsstelle von 8:00 Uhr - 8:30 Uhr

Walloschke
Tierärztin

Internationaler Schüleraustausch Gastfamilien gesucht!

Kulturaustausch - ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland und erfreuen Sie sich an der kurzzeitigen Erweiterung Ihrer Familie! Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche Taschengeld mit.

Chile

Deutsche Schule Karl Anwandter, Valdivia

Familienaufenthalt: 6. Dezember 2012 - 14. Februar 2013
40 Schüler(innen), 16-17 Jahre

Peru

Alexander-von-Humboldt-Schule, Lima

Familienaufenthalt: 5. Januar - 1. März 2013
50 Schüler(innen), 14-16 Jahre

Brasilien

Pastor Dohms Schule, Porto Alegre

Familienaufenthalt: 11. Januar - 15. Februar 2013
20 Schüler(innen), 16-17 Jahre

In alle Länder ist ein Gegenbesuch möglich!

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:

Schwaben International e. V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 23729-13, Fax 0711 23729-32,
Email: schueler@schwaben-international.de
www.schwaben-international.de
www.facebook.com/SchwabenInternational

Traueranzeigen



DANKSAGUNG

Für das tiefe Mitgefühl und die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme zum Ableben unseres lieben Vaters

Bruno Saß

bedanken wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten. Ein besonderer Dank gilt dem Pflegepersonal des Seniorenwohnparks Friedland, Frau Dipl. Med. Voigt, dem Bestattungshaus Sandra Filinski, der Rednerin Frau Dieckmann und dem Blumenhaus Scharff.

In stiller Trauer
im Namen aller Angehörigen

die Kinder

Friedland, im August 2012



Trauer-ANZEIGEN Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus Filinski
Riemannstr. 48 a • 17098 Friedland

Tel. 039601/2900

DANKSAGUNG!

TIEF BEWEGT VON DER GROSSEN ANTEILNAHME UND EHRE, DIE MEINEM LIEBEN MANN

BERND KÖLLER

AUF SEINEM LETZTEN WEG ZUTEIL WURDE, MÖCHTE ICH MICH, AUCH IM NAMEN MEINER KINDER CHRISTINE UND ALEXANDER, HERZLICH BEI ALLEN VERWANDTEN, FREUNDEN, BEKANNTEN, UND NACHBARN BEDANKEN.

ICH DANKE DEN KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN DER REGIONALEN SCHULE MIT GRUNDSCHULE „WILHELM HÖCKER“ WOLDEGK UND DER NEUEN FRIEDLÄNDER GESAMTSCHULE SOWIE ALLEN EHEMALIGEN KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN. MEIN DANK GILT DER STADT UND DEM AMT WOLDEGK, DEM MÜHLENSTADT-HOTEL WOLDEGK FÜR DIE FREUNDLICHE BEWIRTUNG UND FRAU RUNGE UND HERRN GRAEFE, DIE GEMEINSAM MIT DEM BESTATTUNGS- UND BLUMENHAUS LEHMANN MEINEM MANN EINEN WÜRDIGEN ABSCHIED BEREITET HABEN.

HEIDRUN KÖLLER

Vielen Dank

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn, die uns in der schweren Stunde des Abschieds von meinem lieben Mann, unserem lieben Papa und Opa

Siegfried Knaak

hilfreich und tröstend zur Seite standen. Danke für die liebevoll geschriebenen Worte, Blumen und Geldzuwendungen, die stille Umarmung und manch stillen Händedruck. Besonderer Dank gilt Dipl. med. Jürgen Schneider und seinem Team, der Rednerin Frau Dieckmann, dem Blumenhaus Scharff sowie dem Bestattungshaus Sandra Filinski und ihren Mitarbeitern für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

In stillem Gedenken
Hannelore Knaak und Kinder

Friedland, im August 2012



WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Wolfgang Arendt

Tel. 0171/9 71 57 36



Ich bin telefonisch für Sie da.

Doreen Mahncke

Tel. 039931/ 5 79 57



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: w.arendt@wittich-sietow.de / d.mahncke@wittich-sietow.de

Arbeitnehmern, Rentnern, Beamten
erstellen wir im Rahmen
einer Mitgliedschaft die



Einkommensteuererklärung,

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit,
Renten und Vorsorgungsbezügen.

Beratungsstelle:

Katrin Umlauf · Vor dem Walltor 1a · 17098 Friedland · Tel.: 039601- 3 07 13
Kostenloses Info-Tel.: 08 00-1 81 76 16 · E-Mail: info@vlh.de · www.vlh.de

Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und
Bürgerzeitung mit!

Einfach bequem ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



TREFFPUNKT
DEUTSCHLAND



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

Täglich Geld im Doppelpack

Mit dem Gewinnverdoppler der NKL erfüllen sich Träume jetzt gleich zweimal

Doppelt gewinnen, doppelt freuen. Ein 58-jähriger EDV-Kaufmann aus Hannover weiß, wie es sich anfühlt, wenn das Glück erneut anklopft. Schließlich hat er innerhalb von 7 Jahren zweimal in der NKL-Lotterie gewonnen. Jedes Mal exakt 500.000 € und das sogar mit derselben Losnummer. Das erste Mal war es 2004 soweit. Damals war der zweifache Familienvater gerade arbeitslos geworden, so dass der Gewinn wie gerufen kam. „Das Geld half uns, ohne Druck über die Runden zu kommen und die schwierige Zeit meiner Arbeitslosigkeit durchzustehen.“ In der Zwischenzeit fand er eine Anstellung, konnte die Restschuld am eigenen Haus bezahlen und das übrige Geld gut anlegen. Die Gewinnlosnummer spielte der Niedersachse weiter: „Ich hatte die Lotterie über die Jahre hinweg unbeachtet gelassen. So traf mich und meine Frau fast der Schlag, als wir erfuhren, dass wir erneut eine halbe Million Euro gewonnen haben. Das klang unwahrscheinlich und ist doch wahr.“

In der Lotterie zu gewinnen, ist an sich schon eine großartige Sache. Zweimal innerhalb mehrerer Jahre zu gewinnen, ist wahrhaftig toll. Seinen Gewinn im gleichen Atemzug dann auch noch verdoppeln zu können, ist fast unglaublich. Und doch ist es für alle Spielteilnehmer möglich – mit dem Gewinnverdoppler der NKL, der in der 129. Lotterie (1. Oktober 2012 – 31. März 2013) Premiere feiert. Und so funktioniert's: Jeden Tag wird als Gewinnverdoppler eine Ziffer von 0 bis 9 gezogen.



Stimmt diese mit der mittleren Ziffer der Gewinnnummer überein, verdoppeln sich alle Geldgewinne von 1.000 € bis 16 Millionen €.

Aber damit nicht genug, insgesamt winken in der NKL-Lotterie über 400 Millionen Gewinne, 300 steuerfreie Extra-Einkommen à 3.000 € monatlich für ein Jahr, eine private Trauminsel im Wert von 3 Millionen € (einschl. Erwerbsnebenkosten) sowie 1.000 weitere Sachgewinne (Traumautos, Reisen und Häuser).

Einen günstigen Einstieg in die Klassenlotterie ermöglichen die Losanteile (1/16-, 1/8-, 1/4-, 1/2-Los). Der kleinste Anteil ist für 10,00 € pro Monat erhältlich. Die Losanteile nehmen mit denselben Trefferchancen wie ein ganzes Los am Geldgewinn teil, wobei die Geldgewinne im Gewinnfall anteilig

ausbezahlt werden. Wird z. B. mit einem ganzen Los 1 Million € gewonnen, dann fallen auf ein 1/8-Los 125.000 €.

Lose und weitere Infos zur NKL unter www.nkl.de, 040 632910-27 und bei allen staatlich zugelassenen Lotterie-Einnahmen.

Die Gewinne sind staatlich garantiert, denn alle 16 Bundesländer stehen dafür ein, dass die im Gewinnplan ausgewiesenen Gewinne in voller Anzahl und Höhe ausgespielt werden – unabhängig davon, wie viele Lose tatsächlich verkauft worden sind.

Im Verlauf der 6-monatigen Lotterie werden über 2,1 Millionen Geldgewinne im Gesamtwert von 1,4 Milliarden € ausgespielt.

Spielteilnahme ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen. Hilfe und Info unter www.nkl.de/gluecksspielsucht.

- Anzeige -



BEILAGENHINWEIS
Diese Ausgabe enthält eine
Beilage von

**Küchenhaus
Gumzow**

neuwo

6-Raum-Wohnung

H.-Mann-Straße 1, 121,20 m²,
3. OG, Fernwärme, Balkon

460,56 €*

Ansprechpartner: Frau Gresens
Tel.: 03981 4553-17

2-Raum-Wohnung

F.-Wilhelm-Straße 29, 49,00 m²,
DG, Fernwärme, Balkon

254,80 €*

Ansprechpartner: Frau Hirschberg
Tel.: 03981 4553-20

2-Raum-Wohnung

Louisenstraße 25, 61,30 m²,
2. OG, Fernwärme, Balkon

337,15 €*

Ansprechpartner: Frau Hirschberg
Tel.: 03981 4553-20

1-Raum-Wohnung

Augustastraße 14a, 49,00 m²,
EG, Fernwärme

250,39 €*

Ansprechpartner: Frau Baecker
Tel.: 03981 4553-21

*Nettokaltmiete zzgl. Nebenkosten + Kaution

www.neuwo.de
Tel.: 03981 4553-0

Wohnen in Neustrelitz

NKL
Wir machen Millionäre

Lose und weitere Infos zur NKL unter
www.nkl.de, 040 632910-27
und bei allen staatlich zugelassenen
Lotterie-Einnahmen.



zufrieden in den eigenen 4 Wänden



BAUEN & WOHNEN



Neubau · Sanierung · Renovierung · Umzug · Energieeffizienz u. v. m.

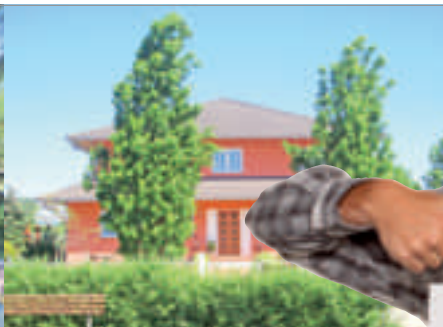
Mehr Farbe ins Leben bringen

Jeden Tag sind wir von vielen Farben umgeben, die entscheidend unser Wohlbefinden beeinflussen. Wie in der Musik die einzelnen Töne, so rufen auch die verschiedenen Farbnuancen ganz unterschiedliche Stimmungen hervor. Der Wandgestaltung in den Wohnräumen kommt daher eine ganz besondere Bedeutung zu. Ein dunkler, nach Norden gelegener Raum erhält durch helle, warme Farben ein sonniges, mediterranes Ambiente, während ein südliches Zimmer durch dunklere Töne durchaus kühl wirken kann. Eine kalte, passive Farbe lässt einzelne Bauteile leicht und luftig erscheinen. Ein kräftigerer, dynamischerer Ton an der Wand dagegen rückt in den Blickpunkt und fällt sofort ins Auge. Aufgrund ihrer großen Gestaltungsfreiheit liegen bei der Verschönerung von Wänden und Fassaden heute vor allem pastöse Putze für den Außen- und Innenbereich im Trend. Die Strukturen der Putze können grob-rustikal oder fein und fast glatt sein: Die Kornstärken reichen von unter einem bis über sechs Millimetern. Hinzu kommt eine Vielzahl an attraktiven Effekten - je nach Art der Ausführung als Kratz, Reibe- oder Rillenputz sowie als Roll-, Modellier- oder Spritzputz. Weitere Infos: www.putz-dekor.org.

Dachdeckerei Wehr
 Inh. Ronny Weber
 Dachdecker-, Zimmerer-,
 Klempnerarbeiten
 Trocken- und Carportbau



Dorfstr. 26 · 17091 Breesen
 Tel. 03 96 04/ 2 01 64 · Fax 03 96 04/ 2 69 50
 Mobil 0163/ 131 84 30



Kauf von privat
 Bei Interesse Mail an
aga-mueritz@web.de

Familienhaus mit Weitblick

Traumhaus
 an der Mecklenburgischen Seenplatte -
 Nähe Waren (Müritz)

Einfamilienhaus, Baujahr 2001 | ca. 500 m² Wohn- und Nutzfläche | ca. 4.000 m² | Grundstück kompl. eingezäunt | Außenpool | Sauna | Weinkeller | Kachelofen u.v.m. | Blick auf die Müritz | Reiten | Golfen und Wassersport in unmittelbarer Nähe | Bootshaus in der Sietower Bucht



- REINKE -
 Fliesenfachgesellschaft mbH

MEISTERBETRIEB Hr. Beutler - Tel. 0178/ 6 91 26 14 - www.fliesen-reinke.de

Fliesenlegearbeiten aller Art
Treppenanlagen & Fassadenverblendungen
Kunst- & Naturstein, Rüttelböden
Schwimmbäder & Wellness

Bahnhofstraße 35 • 17087 Altentreptow • Tel. 03961/ 21 04 79 • Fax 03961/ 21 05 35



SCHMIDT
 Ihr Dachspezialist

Dachdeckerei & Bauklempner
 Olaf Schmidt

Unsere Leistungen: • **Finanzierung**

- Steildacheindeckung aller Art • Flachdacheindeckung
- Bauklempnerei • Terrassenabdichtung • Schieferdeckung
- Dachpflege/Rinnensäuberung • Wohnraumdachfenster & Zubehör
- Dekoration & Sonnenschutz • Holzbau & Lichtdächer

17089 Werder • Blumenweg 7 • Tel.: 03969/51 08 97 • Fax: 03969/51 08 98

Familienanzeigen

Herzlichen Dank!

Unsere Hochzeit war traumhaft!
Wir bedanken uns bei euch für die Glückwünsche,
Überraschungen, Blumen und Geschenke.
Dieser Tag bleibt unvergessen.

René & Kati Schimmelpfennig

geb. Riebe

Friedland, im August 2012

Wir bedanken und bei allen, die uns anlässlich unserer

goldenen Hochzeit

mit Blumen, Geschenken und Überraschungen
bedachten. Einen Dank an Herrn Huhn, der uns die
Glückwünsche unseres Ministerpräsidenten Herrn SELLERING,
der Stadtpräsidentin Frau Heckt und des Bürgermeisters
Herrn Block überbrachte. Für die festliche Umrahmung
sowie die hervorragende Bewirtung möchten wir uns bei
den „Mauerblümchen“ und der Gaststätte „Bauernstuben“
recht herzlich bedanken. Ein ganz besonderer Dank
gilt unseren 3 Kindern & Schwiegerkindern,
den 5 Enkelkindern und unserem Urenkel.

Ingrid & Bruno Cessa

Friedland, im Juli 2012

Herzlichen Dank!

sagen wir auf diesem Wege allen
Gratulanten, die uns zu unserer Hochzeit
so viel Freude bereitet haben.

Friedland, im Juli 2012

Torsten &
Cornelia
Blank



*Die Schule hatte angefangen,
und ihr seid alle mitgegangen,
das hat mir wirklich viel genützt,
ihr habt mich super unterstützt.*

*Deswegen ist es keine Frage,
dass ich dafür „Danke“ sage.*

Paula Meyer

Friedland, den 04.08.2012

Danke, es war wunderschön!

**Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Gratulanten bedanken,
die uns zu unserer Hochzeit mit so vielen Glückwünschen,
Blumen und Geschenken erfreut haben.**

**Ein besonderer Dank geht an das Blumenhaus Peter Friedland,
AFZ Friedland mit Catering Herrn Prachtel, Getränke Gienapp in Friedland
und Schumacher Friseure Friedland.**

Es war ein unvergesslicher Tag.

Silvio und Susanne Steinke

Friedland, im Juli 2012



NEU ab 1.8. 2012

AUTOSERVICE

Steffen Rauschenbach

Meisterbetrieb



Wir haben eine neue Anschrift ...

**Verwalterweg 11b • 17098 Friedland
(ehem. Heizhaus)**

Tel/Fax 039601 - 21 414

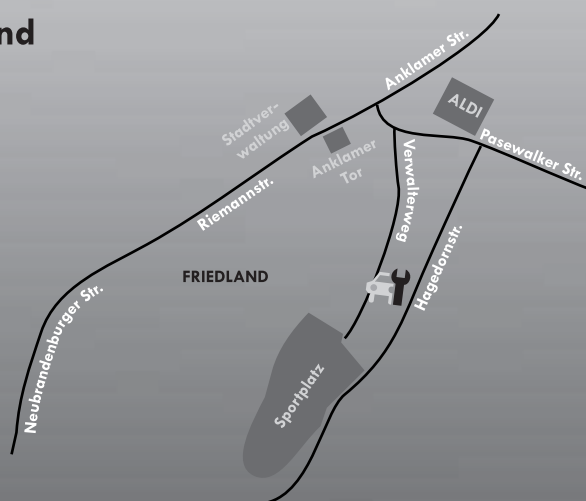
Mobil 0162 - 851 4043

Hier gehts lang: Verwalterweg 11b

Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Fr von 7.30 bis 18.00 Uhr

Sa von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung



LEISTUNGSSPEKTRUM: Achsvermessung • Radwechsel • Wartungsservice
Lackierarbeiten • Klimaservice • Fahrzeugdiagnose
HU und AU • Karosseriearbeiten

AKTION:

(gültig bis Ende 2012)

10,- € geschenkt

auf alle Dienstleistungen!
(außer TÜV, HU)

Einfach den Coupon abtrennen
& mitbringen. Wir freuen uns auf Sie!



Schulstraße 02
17098 Friedland

Tel. Fahrschule:
039601/20 841 oder
01 72/3 82 71 05

Tel. Taxi:
039601/20 171 oder
0172/2 38 98 70

Helmut Dröse
Fahrschule & Taxi
Friedland

 Taxi Tag und Nacht
Krankenfahrten aller Kassen

www.fs-droese.de

Wir schulen auf Audi Q3
PC-unterstützter Theorieunterricht

inkl. Computer-Arbeitsplätze für kostenlose Vorprüfungen
Theoretischer Unterricht: **Mo. und Do., 18.00 bis 19.30 Uhr,**
Anmeldungen jeweils ab 30 Minuten vorher oder fs-droese@online.de
Einstieg ist jederzeit möglich, auch ohne
vorherige Anmeldung.

Zu viele Punkte?
2013 neues Punktesystem.

STÄRKSTER SERVICE:
TV • SAT • HAUSGERÄTE

039601 / 20263

EURONICS WATERSTRAT

17098 Friedland | August-Bebel-Platz 1 |
Wir sind für Sie da: MO - FR 9:00 - 18:00 | SA 9:00 - 11:30

Ab dem 01. Oktober 2012 ist

 *Frau Barbara Anders*
wieder in Friedland.

Sie freut sich auf ihre Kunden in dem Salon.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Aktion vom 12.09. - 09.10.2012
in Ihrer
FRIEDLÄNDER APOTHEKE

Apothekerin Susann Rösel-Jacobasch, Diplompharmazeutin
Turmstraße 6 • 17098 Friedland • Tel. 039601/20336
Fax: 039601/21482, www.friedlaender-apotheke.de

Voltaren Schmerzgel
120 g, statt 13,90 €
Für Sie nur **8,45 €** *Sie sparen 5,45 €*

 **Eudorlin extra**
20 Tabletten
statt 6,50 €
Für Sie nur **4,50 €** *Sie sparen 2,00 €*

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch zu unserer
Harnsäuretestwoche
vom 17. bis 21.09.2012!**

www.wittich.de

- Anzeige -
**Frisch gefiltert direkt aus der Armatur:
Leckeres Wasser im Handumdrehen**



Schmeckt einfach lecker und ist im Handumdrehen verfügbar – Brita-gefiltertes Wasser direkt aus den neuen Edelstahl-Armaturen (Franke). Eine praktische, kostengünstige und zudem ökologisch sinnvolle Getränke-Alternative, die darüber hinaus das lästige Transportieren und Lagern schwerer, sperriger Getränkekästen erspart. Mit nur einer Brita P1000 Kartusche kann man bis zu 1000 Liter Wasser zuverlässig filtern und dabei den Kalkgehalt sowie geschmacks- und geruchsstörende Stoffe (z.B. Chlor) im Leitungswasser reduzieren. Das neue Wellfresh-Filterarmaturen-System gibt's ab sofort überall im Küchen- und Möbel-Fachhandel. Infos auch unter www.franke.de
Foto: Franke GmbH/zn